

# Amtsblatt

## der Europäischen Gemeinschaften

ISSN 0376-9461

C 267

39. Jahrgang

13. September 1996

Ausgabe  
in deutscher Sprache

## Mitteilungen und Bekanntmachungen

---

Informationsnummer

Inhalt

Seite

I *Mitteilungen*

**Kommission**

96/C 267/01

Mitteilung der Kommission über Verpackungen von Waren, die für die Lebensmittelhilfe der Gemeinschaft bereitgestellt werden . . . . . 1

## I

(Mitteilungen)

## KOMMISSION

**Mitteilung der Kommission über Verpackungen von Waren, die für die Lebensmittelhilfe der Gemeinschaft bereitgestellt werden**

(96/C 267/01)

*(gemäß Artikel 5 der Verordnung (EWG) Nr. 2200/87 der Kommission vom 8. Juli 1987<sup>(1)</sup><sup>(2)</sup>)*

Diese Mitteilung hebt jene im *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften* Nr. C 391 vom 31. Dezember 1994 veröffentlichte auf und ersetzt Paragraph 2 in allen Kapiteln, die die Anforderungen an die Verpackungen behandeln, die in der Mitteilung Nr. C 114 vom 29. April 1991 im *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften* veröffentlicht wurden, und dies vom 1. Januar 1997 an.

Die im folgenden beschriebenen Verpackungsanforderungen werden an die bereitzustellenden Waren gestellt, abgesehen von besonderen Vorschriften, die von Fall zu Fall von der Kommission erlassen werden.

*(Wenn die beschriebenen Anforderungen vom Ausschreibenden nicht erfüllt werden, wird die in Artikel 16 der Verordnung (EWG) Nr. 2200/87 erwähnte Konformitätsbescheinigung nicht oder nur unter Vorbehalt erteilt.)*

<sup>(1)</sup> ABl. Nr. L 204 vom 25. 7. 1987, S. 1.

<sup>(2)</sup> In der zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Ausschreibung gültigen Fassung.

## INHALTSVERZEICHNIS

			Seite
ABKÜRZUNGEN			3
ALLGEMEINE RICHTLINIEN FÜR ALLE SPEZIFIKATIONEN			3
WARE	SIGEL	MENGEN	
1.0 Getreideprodukte	CER	1×50 kg	4
2.1 Mehl	FAR 25	1×25 kg	6
2.2 Mehl	FAR 50	1×50 kg	7
2.3 Haferflocken	FHAF	1×25 kg	9
3.0 Nudeln	PAL		10
4.0 Hülsenfrüchte	LEGS	1×50 kg	12
5.0 Zusätzliche Säuglingsnahrung	AlSev		13
6.1 Milchpulver	LEP 1	12×1 kg / 20×1 kg	15
6.2 Milchpulver	LEP 25 +	25 kg + Säcke	17
6.3 Milchpulver	LEP 25	25 kg	18
7.0 Butter	B	1×25 kg	19
8.0 Käse	FRO		20
9.1 Butteröl	BO 1 m	12×1 kg	22
9.2 Butteröl	BO 2,5 m	8×2,5 kg	24
9.3 Butteröl	BO 5 m	4×5 kg	26
9.4 Butteröl	BO 10 m	2×10 kg	28
9.5 Butteröl	BO 20 m	1×20 kg	30
9.6 Butteröl	BO 200 m	1×200 kg	32
10.1 Öl	H 1 pet	12×1 Liter PET / 15×1 l PET	33
10.2 Öl	H 1 m	12×1 Liter Metall	35
10.3 Öl	H 2,5 m	8×2,5 Liter Metall	37
10.4 Öl	H 5 m	4×5 Liter Metall	39
10.5 Öl	H 10 m	2×10 Liter Metall	41
10.6 Öl	H 20 m	1×20 Liter Metall	43
10.7 Öl	H 200 m	1×200 Liter Metall	45
10.8 Öl	H 5 pe	4×5 Liter PE	46
10.9 Öl	H 20 pe	1×20 Liter PE	48
11.1 Zucker	SUB 25	1×25 kg	50
11.2 Zucker	SUB 50	1×50 kg	51
12.1 Korinthen	RsC 5	4×5 kg	52
12.2 Korinthen	RsC 1	20×1 kg	54
13.0 Tomatenmark	CT	24×440 g	56
14.0 Fisch	SAR	50×125 g	58
15.0 Corned Beef	CB	48×340 g	60
16.0 Rationen	Rationen	16 Waren	62

## ABKÜRZUNGEN

g	=	Gramm
kg	=	Kilogramm
MT	=	Tonne
g/m <sup>2</sup>	=	Gramm pro Quadratmeter
mm	=	Millimeter
cm	=	Zentimeter
<hr/>		
L	=	Länge
B	=	Breite
H	=	Höhe
<hr/>		
UV	=	Ultraviolett
20 °C	=	20 Grad Celsius
J/m <sup>2</sup>	=	Joules pro Quadratmeter
%	=	Prozent
<hr/>		
N	=	Newton
N/m <sup>2</sup>	=	Newton pro Quadratmeter
PE	=	Polyethylen
PP	=	Polypropylen
PET	=	Polyethylenterephthalat
PEHD	=	Polyethylen mit hoher Dichte
PELD	=	Polyethylen mit niedriger Dichte
<hr/>		
Palette „ONE WAY“	=	Einwegpalette
TEA-Mittelwert	=	Mittelwert der Spannungsenergieabsorption
EN-Normen	=	Europäische Normen
ISO-Normen	=	ISO-Normen (International Organisation for Standardisation)

## ALLGEMEINE RICHTLINIEN FÜR ALLE SPEZIFIKATIONEN

- I. Die Übereinstimmung der Verpackung mit den festgelegten Spezifikationen wird jährlich (außer wenn anders bestimmt) bescheinigt durch ein Verpackungsinstitut der Europäischen Union, das von einem Mitgliedstaat anerkannt ist. Das Institut fertigt einen ausführlichen Bericht einschließlich einer Beschreibung der technischen Eigenschaften der Bestandteile der Verpackung an.  
Der Hersteller der Verpackung bescheinigt für jede Lieferung, daß die Verpackung den Anforderungen entspricht.
- II. Alle Materialien und Gegenstände, die mit Lebensmitteln in Berührung kommen, müssen den einschlägigen Vorschriften des Mitgliedstaats entsprechen, in dem der Lieferant der Verpackung seinen Sitz hat, und zusätzlich auch der Richtlinie 89/109/EWG des Rates der Europäischen Gemeinschaft.  
Diese Übereinstimmung muß jährlich durch ein Verpackungsinstitut bescheinigt werden, das von einem Mitgliedstaat anerkannt ist.
- III. Die Europäische Union kann die Übereinstimmung, die in den Punkten I und II gefordert wird, jederzeit durch ein zugelassenes Institut seiner Wahl überprüfen lassen.
- IV. Herstellung, Lagerung und Füllung der Verpackungen müssen in Übereinstimmung mit den Hygienevorschriften der Richtlinie 93/43/EWG des Rates der Europäischen Gemeinschaft erfolgen.

## NB:

Für Einkäufe von Nahrungshilfe der Gemeinschaft, die außerhalb des Territoriums der Europäischen Union erfolgen, sind die entsprechenden Bescheinigungen entweder:

- von einem zugelassenen Institut eines Mitgliedstaats oder
- von einem zugelassenen Institut desjenigen Mitgliedstaats, in dem die Einkäufe getätigt werden, zu erbringen.

Die folgenden Verfügungen gelten *mutatis mutandis* für Einkäufe, die die Kommission außerhalb des Territoriums der Europäischen Union direkt oder indirekt vornimmt.

## 1.0 — CER

Ware	<ul style="list-style-type: none"> <li>— GETREIDE</li> <li>— WEICHWEIZEN</li> <li>— HARTWEIZEN</li> <li>— GERSTE</li> <li>— MAIS</li> <li>— SORGHO</li> <li>— REIS</li> <li>— BRUCHREIS</li> </ul>	50 kg
A. <i>Primäre Verpackung</i>	<p>1) <b>Anforderungen an Verpackung und Haltbarmachung</b></p> <p>Das Getreide ist in neue saubere Säcke zu verpacken, die folgender Beschreibung entsprechen (Inhalt 50 kg):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Neue Jutesäcke guter Qualität mit einem Mindestgewicht von 410 g/m<sup>2</sup>, die der Norm EN 766 entsprechen.</li> <li>b) Neue gewebte Säcke aus einer Jute-Polyolefin-Mischung mit einem Mindestgewicht von 260 g/m<sup>2</sup>, die der Norm EN 767 entsprechen.</li> <li>c) Neue gewebte Säcke aus PP, Mindestgewicht 85 g/m<sup>2</sup>, mit spezieller für Lebensmittel geeigneter UV-Behandlung, die der Norm EN 277 entsprechen.</li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Die Sacktypen werden entsprechend der spezifischen Dichte des Füllmaterials ausgewählt.</li> <li>— Die Säcke werden mit einem festen UV-resistenten Faden verschlossen (widerstandsfähig für 6 Monate in einem tropischen Klima gegen Feuchtigkeit und Sonneneinwirkung).</li> <li>— Der Restwert in Zugfestigkeit nach UV-Behandlung (Zyklusbedingungen gemäß EN 277) muß mindestens 25 N betragen.</li> </ul> <p>2) <b>Tauglichkeitsprüfungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Die neuen Jutesäcke müssen der Norm EN 766 entsprechen.</li> <li>b) Die gewebten Säcke aus einer Jute-Polyolefin-Mischung müssen der Norm EN 767 entsprechen.</li> <li>c) Die neuen gewebten Säcke aus PP müssen der Norm EN 277 entsprechen.</li> </ul> <p>Die Tauglichkeitsprüfung darf nicht früher als 6 Monate vor der Füllung der Säcke stattfinden.</p>	
B. <i>Transport</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>1) Offen (als Schüttgut).</li> <li>2) Offen + leere Säcke.</li> <li>3) In Säcken.</li> <li>4) Auf Paletten (nicht übereinanderlagern für den Landtransport): <ul style="list-style-type: none"> <li>— Einwegpaletten guter Qualität mit einem Mindestbruttogewicht von 25 kg.</li> <li>— Paletten mit 4 Eingängen.</li> <li>— Die Säcke bedecken ein Maximum an Palettenfläche ohne überzuhängen.</li> <li>— Die Holzfläche des Palettenbodens bedeckt mindestens 75 % der Palettenfläche.</li> <li>— Die gesamte Palette wird von einer durchsichtigen Schrumpffolie aus Polyethylen, mit einer Mindeststärke von 125 µm eingehüllt, die gegen UV-Licht stabilisiert ist (widerstandsfähig für 6 Monate in tropischem Klima gegen Feuchtigkeit und Sonneneinwirkung).</li> </ul> </li> <li>5) Mit Ladestropfs: <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Kleeblattschlingen (4 Ohren). Nutzlast 1 500 kg. Sicherheitsfaktor 5:1 (Mindestbruchlast größer als 5fache Nutzlast).</li> <li>b) Korbschlingen. Nutzlast 1 100 kg. Sicherheitsfaktor 5:1 (Mindestbruchlast größer als 5fache Nutzlast).</li> </ul> </li> <li>6) In Containern: <ul style="list-style-type: none"> <li>— Die Container werden ohne Paletten beladen.</li> <li>— Liegende Säcke.</li> <li>— Seitlicher und längsseitiger freier Raum ist mit Füllmaterial so auszufüllen, daß sich die Säcke im Container nicht bewegen können.</li> </ul> </li> </ul>	

## 1.0 — CER (Fortsetzung)

Ware	<ul style="list-style-type: none"> <li>— GETREIDE</li> <li>— WEICHWEIZEN</li> <li>— HARTWEIZEN</li> <li>— GERSTE</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>— MAIS</li> <li>— SORGHO</li> <li>— REIS</li> <li>— BRUCHREIS</li> </ul>	50 kg
Bemerkung	<p>1) Für Lieferungen von Getreide in Säcken müssen zusätzlich 2% leere Säcke (für je 50 kg Nettoinhalt) beigelegt werden.</p> <p>2) Für Lieferungen von offenem Getreide mit beiliegenden Säcken ist die Anzahl der Säcke (für je 50 kg Nettoinhalt) so zu bemessen, daß deren Inhalt 105 % der gelieferten Getreidemenge beträgt.</p> <p>Für jeweils 100 Tonnen der gelieferten Getreidemenge sind den Säcken je 1 Sacknadel und außerdem fester, UV-resistenter Faden (2 m pro Sack) beizulegen (widerstandsfähig für 6 Monate in tropischem Klima gegen Feuchtigkeit und Sonneneinwirkung).</p> <p>Der Restwert in Zugfestigkeit nach UV-Behandlung (Zyklusbedingungen gemäß EN 277) muß mindestens 25 N betragen.</p>		

## 2.1 — FAR 25

Ware	MEHL { WEICHWEIZEN MAIS HARTWEIZEN } MAISGRIESS 25 kg
A. <i>Primäre Verpackung</i>	<p>1) <b>Anforderungen an Verpackung und Haltbarmachung</b></p> <p>Das Mehl ist in neue saubere Säcke zu verpacken, die folgender Beschreibung entsprechen (Inhalt 25 kg):</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>Gewebte Säcke aus PP mit einem Mindestgewicht von 85 g/m<sup>2</sup>, die der Norm EN 277 entsprechen.</li> <li>Gewebte Säcke aus einer Jute-Polyolefin-Mischung mit einem Mindestgewicht von 260 g/m<sup>2</sup>, die der Norm EN 767 entsprechen.</li> <li>Gewebte Säcke aus einer Baumwolle-Polyolefin-Mischung mit einem Mindestgewicht von 200 g/m<sup>2</sup>, die der Norm EN 769 entsprechen.</li> <li>Papiersäcke (mindestens 2 Schichten) die der Norm EN 770 entsprechen. Der TEA-Mittelwert der Schichten zusammen: mindestens 510 J/m<sup>2</sup>.</li> </ol> <p>Die Säcke werden mit einem festen UV-resistenten Faden verschlossen (widerstandsfähig für 6 Monate in einem tropischen Klima gegen Feuchtigkeit und Sonneneinwirkung). Der Restwert in Zugfestigkeit nach UV-Behandlung (Zyklusbedingungen EN 277 gemäß) muß mindestens 25 N betragen.</p> <p>2) <b>Tauglichkeitsprüfungen</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>Die neuen gewebten Säcke aus PP müssen der Norm EN 277 entsprechen.</li> <li>Die neuen gewebten Säcke aus einer Jute-Polyolefin-Mischung müssen der Norm EN 767 entsprechen.</li> <li>Die neuen gewebten Säcke aus einer Baumwolle-Polyolefin-Mischung müssen der Norm EN 769 entsprechen.</li> <li>Die Papiersäcke müssen der Norm 770 entsprechen.</li> </ol> <p>Die Tauglichkeitsprüfung darf nicht früher als 6 Monate vor der Füllung der Säcke stattfinden.</p>
B. <i>Transport</i>	<ol style="list-style-type: none"> <li>In Säcken.</li> <li>Auf Paletten (nicht übereinanderlagern für den Landtransport):           <ul style="list-style-type: none"> <li>— Einwegpaletten guter Qualität mit einem Mindestbruttogewicht von 25 kg.</li> <li>— Paletten mit 4 Eingängen.</li> <li>— Die Holzfläche des Palettenbodens bedeckt mindestens 75 % der Palettenfläche.</li> <li>— Die Säcke bedecken ein Maximum an Palettenfläche ohne überzuhängen.</li> <li>— Zwei Schichten von zweiwelliger Wellpappe bedecken die Palette in Kreuzform mit einem Mindestüberhang von 20 cm auf zwei Seiten der Palette (dort wo gebunden wird).</li> <li>— 2 Plastikbindungen aus UV-resistentem Material (widerstandsfähig für 6 Monate in tropischem Klima gegen Feuchtigkeit und Sonneneinwirkung). Zugfestigkeit: 550 N/mm<sup>2</sup>.</li> <li>— Die gesamte Palette wird von einer durchsichtigen Schrumpffolie aus Polyethylen mit einer Mindeststärke von 125 µm eingehüllt, die gegen UV-Licht stabilisiert ist (widerstandsfähig für 6 Monate in tropischem Klima gegen Feuchtigkeit und Sonneneinwirkung).</li> </ul> </li> <li>Mit Ladestropfs:           <ol style="list-style-type: none"> <li>Vom Korb- oder Kleeblatttyp. Nutzlast 1 100 kg. Sicherheitsfaktor 5:1 (Mindestbruchlast größer als 5fache Nutzlast).</li> </ol> </li> <li>In Containern:           <ul style="list-style-type: none"> <li>— Die Container werden ohne Paletten beladen.</li> <li>— Liegende Säcke.</li> <li>— Seitlicher und längsseitiger freier Raum ist mit Füllmaterial so auszufüllen, daß sich die Säcke im Container nicht bewegen können.</li> </ul> </li> </ol>

## 2.2 — FAR 50

Ware	MEHL { WEICHWEIZEN MAIS HARTWEIZEN	MAISGRIESS	50 kg
A. <i>Primäre Verpackung</i>	<p>1) <b>Anforderungen an Verpackung und Haltbarmachung</b></p> <p>Das Mehl ist in neue saubere Säcke zu verpacken, die folgender Beschreibung entsprechen (Inhalt 50 kg):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Jutesäcke mit einem Mindestgewicht von 270 g/m<sup>2</sup>, gefüttert mit gewebten Säcken aus PP, Mindestgewicht von 85 g/m<sup>2</sup>. An der Öffnung sind die beiden Säcke rundum vernäht. Sie entsprechen der Norm EN 766.</li> <li>b) Baumwollsäcke mit einem Mindestgewicht von 140 g/m<sup>2</sup>, gefüttert mit gewebten Säcken aus PP, Mindestgewicht von 85 g/m<sup>2</sup>. An der Öffnung sind die Säcke rundum vernäht. Sie entsprechen der Norm EN 768.</li> <li>c) Säcke aus einer Jute-Polyolefin-Mischung mit einem Mindestgewicht von 260 g/m<sup>2</sup>, die der Norm EN 767 entsprechen.</li> <li>d) Gewebte Säcke aus PP mit einem Mindestgewicht von 85 g/m<sup>2</sup>, die der Norm EN 277 entsprechen. Spezielle für Nahrungsmittel geeignete UV-Behandlung.</li> <li>e) Papiersäcke, mindestens 3 Schichten, die der Norm EN 770 entsprechen. Der TEA-Mittelwert der Schichten zusammen ist mindestens 680 J/m<sup>2</sup>.</li> </ul> <p>Die Säcke werden mit einem festen UV-resistenten Faden verschlossen (widerstandsfähig für 6 Monate in einem tropischen Klima gegen Feuchtigkeit und Sonneneinwirkung). Der Restwert in Zugfestigkeit nach UV-Behandlung (Zyklusbedingungen gemäß EN 277) muß mindestens 25 N betragen.</p> <p>2) <b>Tauglichkeitsprüfungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Die gefütterten Jutesäcke müssen der Norm EN 766 entsprechen.</li> <li>b) Die gefütterten Baumwollsäcke müssen der Norm EN 768 entsprechen.</li> <li>c) Die gefütterten Säcke aus einer Jute-Polyolefin-Mischung müssen der Norm EN 767 entsprechen.</li> <li>d) Die gewebten PP-Säcke müssen der Norm EN 277 entsprechen.</li> <li>e) Die Papiersäcke müssen der Norm EN 770 entsprechen.</li> </ul> <p>Die Tauglichkeitsprüfung darf nicht früher als 6 Monate vor der Füllung der Säcke stattfinden.</p>		
B. <i>Transport</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>1) In Säcken.</li> <li>2) Auf Paletten (nicht übereinanderlagern für den Landtransport):           <ul style="list-style-type: none"> <li>— Einwegpaletten guter Qualität mit einem Mindestbruttogewicht von 25 kg.</li> <li>— Paletten mit 4 Eingängen.</li> <li>— Die Holzfläche des Palettenbodens bedeckt mindestens 75 % der Palettenfläche.</li> <li>— Die Säcke bedecken ein Maximum an Palettenfläche ohne überzuhängen.</li> <li>— Zwei Schichten von zweiwelliger Wellpappe bedecken die Palette in Kreuzform mit einem Mindestüberhang von 20 cm auf zwei Seiten der Palette (dort wo gebunden wird).</li> <li>— 2 Plastikbindungen aus UV-resistentem Material (widerstandsfähig für 6 Monate in tropischem Klima gegen Feuchtigkeit und Sonneneinwirkung).</li> <li style="padding-left: 20px;">Zugfestigkeit: 550 N/mm<sup>2</sup>.</li> <li>— Die gesamte Palette wird von einer durchsichtigen Schrumpffolie aus Polyethylen mit einer Mindeststärke von 125 µm eingehüllt, die gegen UV-Licht stabilisiert ist (widerstandsfähig für 6 Monate in tropischem Klima gegen Feuchtigkeit und Sonneneinwirkung).</li> </ul> </li> </ul>		



## 2.2 — FAR 50 (Fortsetzung)

Ware	MEHL { WEICHWEIZEN MAIS MAISGRIESS HARTWEIZEN } 50 kg
	3) Mit Ladestropfs: Vom Korb- oder Kleeblatttyp. Nutzlast 1 100 kg. Sicherheitsfaktor 5:1 (Mindestbruchlast größer als 5fache Nutzlast).  4) In Containern: — Die Container werden ohne Paletten beladen. — Liegende Säcke. — Seitlicher und längsseitiger freier Raum ist mit Füllmaterial so auszufüllen, daß sich die Säcke im Container nicht bewegen können.

## 2.3 — FHAF

Ware	HAFERFLOCKEN	25 kg
A. <i>Primäre Verpackung</i>	1) <b>Anforderungen an Verpackung und Haltbarmachung</b>	
	<p>Die Haferflocken sind in neue saubere Säcke zu verpacken, die folgender Beschreibung entsprechen (Inhalt 25 kg):</p> <p>a) Gewebte Säcke aus einer Baumwolle-Polyolefin-Mischung mit einem Mindestgewicht von 200 g/m<sup>2</sup>, die der Norm EN 769 entsprechen.</p> <p>b) Gewebte Säcke aus PP mit einem Mindestgewicht von 85 g/m<sup>2</sup>, die der Norm EN 277 entsprechen.</p> <p>c) Papiersäcke (mindestens 2 Schichten) die der Norm EN 770 entsprechen. Der TEA-Mittelwert der Schichten zusammen: mindestens 510 J/m<sup>2</sup>.</p> <p>Die Säcke werden mit einem festen UV-resistenten Faden verschlossen (widerstandsfähig für 6 Monate in einem tropischen Klima gegen Feuchtigkeit und Sonneneinwirkung). Der Restwert in Zugfestigkeit nach UV-Behandlung (Zyklusbedingungen gemäß EN 277) muß mindestens 25 N betragen.</p>	
B. <i>Transport</i>	2) <b>Tauglichkeitsprüfungen</b>	
	<p>a) Die Säcke aus einer Baumwolle-Polyolefin-Mischung müssen der Norm EN 769 entsprechen.</p> <p>b) Die Säcke aus PP müssen der Norm EN 277 entsprechen.</p> <p>c) Die Papiersäcke müssen der Norm EN 770 entsprechen.</p> <p>Die Tauglichkeitsprüfung darf nicht früher als 6 Monate vor der Füllung der Säcke stattfinden.</p>	
B. <i>Transport</i>	1) In Säcken.	
	<p>2) Auf Paletten (nicht übereinanderlagern für den Landtransport):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Einwegpaletten guter Qualität mit einem Mindestbruttogewicht von 25 kg.</li> <li>— Paletten mit 4 Eingängen.</li> <li>— Die Holzfläche des Palettenbodens bedeckt mindestens 75 % der Palettenfläche.</li> <li>— Die Säcke bedecken ein Maximum an Palettenfläche ohne überzuhängen.</li> <li>— Zwei Schichten von zweiwelliger Wellpappe bedecken die Palette in Kreuzform mit einem Mindestüberhang von 20 cm auf zwei Seiten der Palette (dort wo gebunden wird).</li> <li>— 2 Plastikbindungen aus UV-resistentem Material (widerstandsfähig für 6 Monate in tropischem Klima gegen Feuchtigkeit und Sonneneinwirkung). Zugfestigkeit: 550 N/mm<sup>2</sup>.</li> <li>— Die gesamte Palette wird von einer durchsichtigen Schrumpffolie aus Polyethylen mit einer Mindeststärke von 125 µm eingehüllt, die gegen UV-Licht stabilisiert ist (widerstandsfähig für 6 Monate in tropischem Klima gegen Feuchtigkeit und Sonneneinwirkung).</li> </ul>	
B. <i>Transport</i>	3) Mit Ladestropfs:	
	<p>Vom Korb- oder Kleeblatttyp. Nutzlast 1 100 kg. Sicherheitsfaktor 5:1 (Mindestbruchlast größer als 5fache Nutzlast).</p>	
B. <i>Transport</i>	4) In Containern:	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Die Container werden ohne Paletten beladen.</li> <li>— Liegende Säcke.</li> <li>— Seitlicher und längsseitiger freier Raum ist mit Füllmaterial so auszufüllen, daß sich die Säcke im Container nicht bewegen können.</li> </ul>	

## 3.0 — PAL

Ware	NUDELN
A. <i>Primäre Verpackung</i>	<p>1) <b>Anforderungen an Verpackung und Haltbarmachung</b></p> <p>Die Nudeln sind in Portionen von max. 1 kg zu verpacken.</p> <p>Verpackungsmaterial ist:</p> <p>a) entweder eine Schutzfolie (lebensmitteltauglich) oder</p> <p>b) eine Schachtel aus fester Wellpappe.</p> <p>— Das Verpackungsmaterial muß lebensmitteltauglich sein.</p> <p>— Die Falltests werden mit Sammelgebinden durchgeführt, wie sie zur Lieferung vorgesehen sind.</p>
B. <i>Sammelgebinde</i>	<p>1) <b>Anforderungen an Verpackung und Haltbarmachung</b></p> <p>Die Nudelportionen werden in Schachteln aus Wellpappe erster Qualität verpackt, die folgenden Testanforderungen genügen müssen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Der Inhalt variiert von 12 bis 24 Paketen; maximal 25 kg netto.</li> <li>— Die Sammelschachtel muß dem Inhalt in der Weise entsprechen, daß dessen Stabilität und Stärke gewährleistet sind.</li> <li>— Die für die Verschlussvorrichtung der Schachtel verwendeten Klebstoffe müssen feuchtigkeitsempfindlich sein.</li> <li>— Das Schließen der Sammelverpackung geschieht durch Leimung oder Klebeband.</li> <li>— Die zum Schließen verwendeten Klebebänder müssen tropischem Klima widerstehen (für 6 Monate gegen Feuchtigkeit und Sonneneinwirkung).</li> <li>— Die Breite der Klebebänder muß mindestens 50 mm betragen.</li> <li>— Die Länge der verwendeten Bänder muß mindestens <math>2L + 2H - 10</math> cm sein.</li> </ul> <p>2) <b>Tauglichkeitsprüfungen</b></p> <p>Das versandbereite Sammelgebinde wird eine Woche lang nach der Norm EN 22233 bei 20°C und einer relativen Feuchtigkeit von 90 % gelagert und wird anschließend folgenden Tests unterworfen:</p> <p>a) Drei senkrechte Fallversuche aus 1 m Höhe.</p> <p>Dieser Versuch wird entsprechend der Norm EN 22248 so ausgeführt, daß der Aufprall auf drei verschiedenen Kanten stattfindet, die verschiedenen Dreiflächern zuzuordnen sind, und zwar für Verpackungen, die ein Parallelepiped darstellen. Für andere Verpackungstypen muß der Aufprall auf den drei kleinsten Querschnitten entsprechend der Norm EN 22206 stattfinden. Das Sammelgebinde wird in der Weise hochgehoben, daß sein Schwerpunkt über dem Aufprallort zu liegen kommt.</p> <p>b) Mindestkompressionswiderstand: 5 000 N.</p> <p>Dieser Test wird nach der Norm EN 22872 durchgeführt, wobei sich das Sammelgebinde in normaler Transportlage befindet.</p> <p>Das Ergebnis von jedem Versuch wird an fünf Sammelgebinden ausgewertet:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Die Verpackungen dürfen zwar deformiert sein, müssen aber ihre Integrität aufrechterhalten und dürfen keine Risse aufweisen, die größer sind als eine halbe Verschlussklappenhöhe.</li> <li>— Die Klebebänder dürfen nicht gerissen oder abgelöst sein.</li> <li>— Die Primärverpackungen dürfen keinerlei Leck aufweisen.</li> <li>— Die Wasserbeständigkeit der äußeren Oberfläche der Wellpappeschachteln muß nach der Methode COBB (Norm ISO 535) unter <math>155 \text{ g/m}^2</math> liegen.</li> </ul>

## 3.0 — PAL (Fortsetzung)

Ware	NUDELN
C. Transport	<p>1) Auf Paletten (nicht übereinanderlagern für den Landtransport):</p> <ul style="list-style-type: none"><li>— Maximale Höhe der Palettisierung: 2 Lagen.</li><li>— Einwegpaletten guter Qualität mit einem Mindestbruttogewicht von 25 kg.</li><li>— Paletten mit 4 Eingängen.</li><li>— Die Holzfläche des Palettenbodens bedeckt mindestens 75 % der Palettenfläche.</li><li>— Die Schachteln bedecken ein Maximum an Palettenfläche ohne überzuhängen, mindestens aber 90 %.</li><li>— Keine Schachtel darf auf den vier Seiten der Palette überstehen.</li><li>— Zwischen beide Schichten wird auf halber Höhe eine Schicht von zweiwelliger Wellpappe gelegt.</li><li>— Zwei Schichten von zweiwelliger Wellpappe bedecken die Palette in Kreuzform mit einem Mindestüberhang von 20 cm auf zwei Seiten der Palette (dort wo gebunden wird).</li><li>— 2 Plastikbindungen aus UV-resistentem Material (widerstandsfähig für 6 Monate in tropischem Klima gegen Feuchtigkeit und Sonneneinwirkung). Zugfestigkeit: 550 N/mm<sup>2</sup>.</li><li>— Die gesamte Palette wird von einer durchsichtigen Schrumpffolie aus Polyethylen mit einer Mindeststärke von 125 µm eingehüllt, die gegen UV-Licht stabilisiert ist (widerstandsfähig für 6 Monate in tropischem Klima gegen Feuchtigkeit und Sonneneinwirkung).</li></ul> <p>2) In Containern:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>— Die Container werden ohne Paletten gefüllt.</li><li>— Die Schachteln werden flach gelegt.</li><li>— Zwischen der dritten und vierten Schicht werden ebenso wie zwischen der sechsten und siebenten Schicht Zwischenlagen von zweiwelliger Wellpappe eingelegt, die die ganze Oberfläche des Containers in der Breite und wenigstens zwei Schachteln in der Längsrichtung überdecken, die Zwischenschichten dürfen nicht übereinander zu liegen kommen.</li><li>— Seitlicher und längsseitiger freier Raum ist mit verfügbarem Material so auszufüllen, daß sich die Schachteln im Container nicht bewegen können.</li></ul>

## 4.0 — LEGs

Ware	HÜLSENFRÜCHTE	BOHNEN UND ACKERBOHNEN	50 kg
A. <i>Primäre Verpackung</i>	<p>1) <b>Anforderungen an Verpackung und Haltbarmachung</b></p> <p>Die Hülsenfrüchte sind in neue saubere Säcke zu verpacken, die der folgenden Beschreibung entsprechen (Inhalt 50 kg):</p> <p>a) Neue Jutesäcke guter Qualität mit einem Mindestgewicht von 410 g/m<sup>2</sup> die der Norm EN 766 entsprechen.</p> <p>b) Neue gewebte Säcke aus einer Jute-Polyolefin-Mischung mit einem Mindestgewicht von 260 g/m<sup>2</sup>, die der Norm EN 767 entsprechen.</p> <p>c) Neue gewebte Säcke aus PP mit einem Mindestgewicht von 85 g/m<sup>2</sup>, die der Norm EN 277 entsprechen. Spezielle UV-Behandlung geeignet für Lebensmittel.</p> <p>— Die Sacktypen werden entsprechend der spezifischen Dichte des Füllmaterials ausgewählt.</p> <p>— Die Säcke werden mit einem festen UV-resistenten Faden verschlossen (widerstandsfähig für 6 Monate in einem tropischen Klima gegen Feuchtigkeit und Sonneneinwirkung). Der Restwert in Zugfestigkeit nach UV-Behandlung (Zyklusbedingungen gemäß EN 277) muß mindestens 25 N betragen.</p> <p>2) <b>Tauglichkeitsprüfungen</b></p> <p>a) Die neuen Jutesäcke müssen der Norm EN 766 entsprechen.</p> <p>b) Die neuen gewebten Säcke aus einer Jute-Polyolefin-Mischung müssen der Norm EN 767 entsprechen.</p> <p>c) Die neuen gewebten Säcke aus PP müssen der Norm EN 277 entsprechen.</p> <p>Die Tauglichkeitsprüfung darf nicht früher als 6 Monate vor der Füllung der Säcke stattfinden.</p>		
B. <i>Transport</i>	<p>1) In Säcken.</p> <p>2) Auf Paletten (nicht übereinanderlagern für den Landtransport):</p> <p>— Einwegpaletten guter Qualität mit einem Mindestbruttogewicht von 25 kg.</p> <p>— Paletten mit 4 Eingängen.</p> <p>— Die Holzfläche des Palettenbodens bedeckt mindestens 75 % der Palettenfläche.</p> <p>— Die Säcke bedecken ein Maximum an Palettenfläche ohne überzuhängen.</p> <p>— Zwei Schichten von zweiwelliger Wellpappe bedecken die Palette in Kreuzform mit einem Mindestüberhang von 20 cm auf zwei Seiten der Palette (dort wo gebunden wird).</p> <p>— 2 Plastikbindungen aus UV-resistentem Material (widerstandsfähig für 6 Monate in tropischem Klima gegen Feuchtigkeit und Sonneneinwirkung). Zugfestigkeit: 550 N/mm<sup>2</sup>.</p> <p>— Die gesamte Palette wird von einer durchsichtigen Schrumpffolie aus Polyethylen mit einer Mindeststärke von 125 µm eingehüllt, die gegen UV-Licht stabilisiert ist (widerstandsfähig für 6 Monate in tropischem Klima gegen Feuchtigkeit und Sonneneinwirkung).</p> <p>3) Mit Ladestropfs:</p> <p>a) Kleblattschlingen (4 Ohren). Nutzlast 1 500 kg. Sicherheitsfaktor 5:1 (Mindestbruchlast größer als 5fache Nutzlast).</p> <p>b) Korbschlingen. Nutzlast 1 100 kg. Sicherheitsfaktor 5:1 (Mindestbruchlast größer als 5fache Nutzlast).</p> <p>4) In Containern:</p> <p>— Die Container werden ohne Paletten beladen.</p> <p>— Liegende Säcke.</p> <p>— Seitlicher und längsseitiger freier Raum ist mit Füllmaterial so auszufüllen, daß sich die Säcke im Container nicht bewegen können.</p>		
<i>Bemerkung</i>	Für Lieferungen von Trockengemüse in Säcken müssen zusätzlich 2 % leere Säcke (für je 50 kg Nettoinhalt) beigelegt werden.		

## 5.0 — A1Sev

Ware	ZUSÄTZLICHE SÄUGLINGSNAHRUNG
A. <i>Primäre Verpackung</i>	<p><b>1) Anforderungen an Verpackung und Haltbarmachung</b></p> <p>Säuglingsnahrung ist in Beutel zu verpacken, max. 1 kg, die an beiden Enden verschweißt sind. Sie müssen genügend hoch und mit einem Clip versehen sein, der ein Wiederverschließen nach der Öffnung ermöglicht. Sie haben folgenden Anforderungen zu genügen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Folienbeschichtung innen für den Kontakt mit Nahrungsmitteln.</li> <li>— Die verwendete Folie muß mindestens 12 Monate tropischen Bedingungen ausgesetzt werden können (Feuchtigkeit, Sonnenbestrahlung), ohne daß sich der Geschmack und die spezifischen Eigenschaften des Inhalts verändern.</li> <li>— Die Beutel sind vollkommen hermetisch zu verschließen und unter einer inerten Atmosphäre abzufüllen.</li> </ul> <p><b>2) Tauglichkeitsprüfungen</b></p> <p>Folgende Eigenschaften sind an 30 leeren Beuteln zu testen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Zugfestigkeit nach der ISO-Norm 1184: mindestens 15 N/mm<sup>2</sup>.</li> <li>— Zugfestigkeit der Schweißnaht: mindestens 11 N/mm<sup>2</sup> (dieselben Bedingungen wie für Folie).</li> <li>— Sauerstoffdurchlässigkeit: maximal 0,1 cm<sup>3</sup>/m<sup>2</sup> × 24 h.</li> <li>— Perforationswiderstand nach der Norm ASTM D 1709: mindestens 120 g.</li> </ul>
B. <i>Sammelgebände</i>	<p><b>1) Anforderungen an Verpackung und Haltbarmachung</b></p> <p>Die Beutel sind in einer Schachtel aus Wellpappe erster Qualität zu verpacken, max. 12 kg, die den unten beschriebenen Testanforderungen entspricht:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Die Größe der Schachtel für die Sammelverpackung muß dem Volumen der Beutel so angepaßt sein, daß der freie Platz zwischen den Beuteln möglichst gering ist.</li> <li>— Das Schließen der Sammelverpackung geschieht durch Leimung oder Klebeband.</li> <li>— Der Klebstoff für die Herstellung der Schachtel und für ihren Verschluss muß feuchtigkeitsresistent sein.</li> <li>— Die zum Schließen verwendeten Klebebänder müssen tropischem Klima widerstehen (widerstandsfähig für 6 Monate gegen Feuchtigkeit und Sonneneinwirkung).</li> </ul> <p>Die Breite der Klebebänder muß mindestens 50 mm betragen.</p> <p>Die Länge der verwendeten Bänder muß mindestens 2L + 2H - 10 cm sein.</p> <p><b>2) Tauglichkeitsprüfungen</b></p> <p>Das versandbereite Sammelgebände wird eine Woche lang nach der Norm EN 22233 bei 20 °C und einer relativen Feuchtigkeit von 90 % gelagert und wird anschließend folgenden Tests unterworfen:</p> <p>a) Drei senkrechte Fallversuche aus 1 m Höhe.</p> <p>Dieser Versuch wird nach der Norm EN 22248 so ausgeführt, daß der Aufprall auf drei verschiedenen Kanten stattfindet, die verschiedenen Dreiflächern zuzuordnen sind, und zwar für Verpackungen, die ein Parallelepiped darstellen. Für andere Verpackungstypen muß der Aufprall auf den drei kleinsten Querschnitten entsprechend der Norm EN 22206 stattfinden. Das Sammelgebände wird in der Weise hochgehoben, daß sein Schwerpunkt über dem Aufprallort zu liegen kommt.</p> <p>b) Mindestkompressionswiderstand: 5 000 N.</p> <p>Dieser Test wird nach der Norm EN 22872 durchgeführt, wobei sich das Sammelgebände in normaler Transportlage befindet.</p> <p>Das Ergebnis von jedem Versuch wird an fünf Sammelgebänden ausgewertet:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Die Verpackungen dürfen zwar deformiert sein, müssen aber ihre Integrität aufrechterhalten und dürfen keine Risse aufweisen, die größer sind als eine halbe Verschlussklappenhöhe.</li> </ul>

5.0 — *AlSev* (Fortsetzung)

Ware	ZUSÄTZLICHE SÄUGLINGSNAHRUNG
	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Die Klebebänder dürfen nicht gerissen oder abgelöst sein.</li> <li>— Die Primärverpackungen dürfen keinerlei Leck aufweisen.</li> <li>— Die Wasserbeständigkeit der äußeren Oberfläche der Wellpappeschachteln muß nach der Methode COBB (Norm ISO 535) unter 155 g/m<sup>2</sup> liegen.</li> </ul>
C. <i>Transport</i>	<p>1) Auf Paletten (nicht übereinanderlagern für den Landtransport):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Maximale Höhe der Palettisierung: 2 Lagen.</li> <li>— Einwegpaletten guter Qualität mit einem Mindestbruttogewicht von 25 kg.</li> <li>— Paletten mit 4 Eingängen.</li> <li>— Die Holzfläche des Palettenbodens bedeckt mindestens 75 % der Palettenfläche.</li> <li>— Die Schachteln bedecken ein Maximum an Palettenfläche ohne überzuhängen, mindestens aber 90 %.</li> <li>— Keine Schachtel darf auf den vier Seiten der Palette überstehen.</li> <li>— Zwischen beide Schichten wird auf halber Höhe eine Schicht von zweiwelliger Wellpappe gelegt.</li> <li>— Zwei Schichten von zweiwelliger Wellpappe bedecken die Palette in Kreuzform mit einem Mindestüberhang von 20 cm auf zwei Seiten der Palette (dort wo gebunden wird).</li> <li>— 2 Plastikbindungen aus UV-resistentem Material (widerstandsfähig für 6 Monate in tropischem Klima gegen Feuchtigkeit und Sonneneinwirkung). Zugfestigkeit: 550 N/mm<sup>2</sup>.</li> <li>— Die gesamte Palette wird von einer durchsichtigen Schrumpffolie aus Polyethylen mit einer Mindeststärke von 125 µm eingehüllt, die gegen UV-Licht stabilisiert ist (widerstandsfähig für 6 Monate in tropischem Klima gegen Feuchtigkeit und Sonneneinwirkung).</li> </ul> <p>2) In Containern:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Die Container werden ohne Paletten gefüllt.</li> <li>— Die Schachteln werden flach gelegt.</li> <li>— Zwischen der dritten und vierten Schicht werden ebenso wie zwischen der sechsten und siebenten Schicht Zwischenlagen von zweiwelliger Wellpappe eingelegt, die die ganze Oberfläche des Containers in der Breite und wenigstens zwei Schachteln in der Längsrichtung überdecken, die Zwischenschichten dürfen nicht übereinander zu liegen kommen.</li> <li>— Seitlicher und längsseitiger freier Raum ist mit verfügbarem Material so auszufüllen, daß sich die Schachteln im Container nicht bewegen können.</li> </ul>

## 6.1 — LEP 1

Ware	MAGERMILCHPULVER VITAMINIERTES MAGERMILCHPULVER VOLLMILCHPULVER	12 × 1 kg 20 × 1 kg
A. Primäre Verpackung	<p>1) <b>Anforderungen an Verpackung und Haltbarmachung</b></p> <p>Das Milchpulver ist in Beutel zu verpacken, die an beiden Enden verschweißt sind. Sie müssen genügend hoch und mit einem Clip versehen sein, der ein Wiederverschließen nach der Öffnung ermöglicht. Sie haben folgenden Anforderungen zu genügen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Folienbeschichtung innen für den Kontakt mit den Nahrungsmitteln.</li> <li>— Die verwendete Folie muß mindestens 12 Monate tropischen Bedingungen ausgesetzt werden können (Feuchtigkeit, Sonnenbestrahlung), ohne daß sich der Geschmack und die spezifischen Eigenschaften des Inhalts verändern.</li> <li>— Die Beutel sind vollkommen hermetisch zu verschließen und unter einer modifizierten Atmosphäre abzufüllen.</li> </ul> <p>2) <b>Tauglichkeitsprüfungen</b></p> <p>Folgende Eigenschaften sind an 30 leeren Beuteln zu testen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Zugfestigkeit nach der ISO-Norm 1184: mindestens 15 N/mm<sup>2</sup>.</li> <li>— Zugfestigkeit der Schweißnaht: mindestens 11 N/mm<sup>2</sup> (dieselben Bedingungen wie für Folie).</li> <li>— Sauerstoffdurchlässigkeit: maximal 0,1 cm<sup>3</sup>/m<sup>2</sup> × 24 h.</li> <li>— Perforationswiderstand nach der Norm ASTM D 1709: mindestens 120 g.</li> </ul>	
B. Sammelgebände	<p>1) <b>Anforderungen an Verpackung und Haltbarmachung</b></p> <p>Jeweils 12 oder 20 Beutel zu 1 000 g sind in einer Schachtel aus Wellpappe erster Qualität zu verpacken, die den unten beschriebenen Testanforderungen genügt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Die Größe der Schachtel für die Sammelpackung muß dem Volumen der Beutel so angepaßt sein, daß der freie Platz zwischen den Beuteln möglichst gering ist.</li> <li>— Das Schließen der Sammelpackung geschieht durch Leimung oder Klebeband.</li> <li>— Der Klebstoff für die Herstellung der Schachtel und für ihren Verschuß muß feuchtigkeitsresistent sein.</li> <li>— Die zum Schließen verwendeten Klebebänder müssen tropischem Klima widerstehen (widerstandsfähig für 6 Monate gegen Feuchtigkeit und Sonneneinwirkung).</li> </ul> <p>Die Breite der Klebebänder muß mindestens 50 mm betragen.</p> <p>Die Länge der verwendeten Bänder muß mindestens 2L + 2H - 10 cm sein.</p> <p>2) <b>Tauglichkeitsprüfungen</b></p> <p>Das versandbereite Sammelgebände wird eine Woche lang nach der Norm EN 22233 bei 20°C und einer relativen Feuchtigkeit von 90% gelagert und wird anschließend folgenden Tests unterworfen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>a) Drei senkrechte Fallversuche aus 1 m Höhe. Dieser Versuch wird nach der Norm EN 22248 so ausgeführt, daß der Aufprall auf drei verschiedenen Kanten stattfindet, die verschiedenen Dreiflächern zuzuordnen sind, und zwar für Verpackungen, die ein Parallelepipèd darstellen. Für andere Verpackungstypen muß der Aufprall auf den drei kleinsten Querschnitten entsprechend der Norm EN 22206 stattfinden. Das Sammelgebände wird in der Weise hochgehoben, daß sein Schwerpunkt über dem Aufprallort zu liegen kommt.</li> <li>b) Mindestkompressionswiderstand bei 10 000 N für 20 × 1 kg und 5 000 N für 12 × 1 kg. Dieser Test wird nach der Norm EN 22872 durchgeführt, wobei sich das Sammelgebände in normaler Transportlage befindet.</li> </ol>	



## 6.1 — LEP 1 (Fortsetzung)

Ware	MAGERMILCHPULVER VITAMINIERTES MAGERMILCHPULVER VOLLMILCHPULVER	12 × 1 kg 20 × 1 kg
	<p>Das Ergebnis von jedem Versuch wird an fünf Sammelbinden ausgewertet:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Die Verpackungen dürfen zwar deformiert sein, müssen aber ihre Integrität aufrechterhalten und dürfen keine Risse aufweisen, die größer sind als eine halbe Verschlussklappenhöhe.</li> <li>— Die Klebebänder dürfen nicht gerissen oder abgelöst sein.</li> <li>— Die Primärverpackungen dürfen keinerlei Leck aufweisen.</li> <li>— Die Wasserbeständigkeit der äußeren Oberfläche der Wellpappeschachteln muß nach der Methode COBB (Norm ISO 535) unter 155 g/m<sup>2</sup> liegen.</li> </ul>	
C. Transport	<p>1) Auf Paletten (nicht übereinanderlagern für den Landtransport):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Maximale Höhe der Palettisierung: 2 Lagen.</li> <li>— Einwegpaletten guter Qualität mit einem Mindestbruttogewicht von 25 kg.</li> <li>— Paletten mit 4 Eingängen.</li> <li>— Die Holzfläche des Palettenbodens bedeckt mindestens 75 % der Palettenfläche.</li> <li>— Die Schachteln bedecken ein Maximum an Palettenfläche ohne überzuhängen, mindestens aber 90 %.</li> <li>— Keine Schachtel darf auf den vier Seiten der Palette überstehen.</li> <li>— Zwischen beide Schichten wird auf halber Höhe eine Schicht von zweiwelliger Wellpappe gelegt.</li> <li>— Zwei Schichten von zweiwelliger Wellpappe bedecken die Palette in Kreuzform mit einem Mindestüberhang von 20 cm auf zwei Seiten der Palette (dort wo gebunden wird).</li> <li>— 2 Plastikbindungen aus UV-resistentem Material (widerstandsfähig für 6 Monate in tropischem Klima gegen Feuchtigkeit und Sonneneinwirkung). Zugfestigkeit: 550 N/mm<sup>2</sup>.</li> <li>— Die gesamte Palette wird von einer durchsichtigen Schrumpffolie aus Polyethylen mit einer Mindeststärke von 125 µm eingehüllt, die gegen UV-Licht stabilisiert ist (widerstandsfähig für 6 Monate in tropischem Klima gegen Feuchtigkeit und Sonneneinwirkung).</li> </ul> <p>2) In Containern:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Die Container werden ohne Paletten gefüllt.</li> <li>— Die Schachteln werden flach gelegt.</li> <li>— Zwischen der dritten und vierten Schicht werden ebenso wie zwischen der sechsten und siebten Schicht Zwischenlagen von zweiwelliger Wellpappe eingelegt, die die ganze Oberfläche des Containers in der Breite und wenigstens zwei Schachteln in der Längsrichtung überdecken, die Zwischenschichten dürfen nicht übereinander zu liegen kommen.</li> <li>— Seitlicher und längsseitiger freier Raum ist mit verfügbarem Material so auszufüllen, daß sich die Schachteln im Container nicht bewegen können.</li> </ul>	

## 6.2 — LEP 25 +

Ware	MAGERMILCHPULVER VITAMINIERTES MAGERMILCHPULVER VOLLMILCHPULVER	25 kg + 25 Plastiksäcke + Clips
A. Primäre Verpackung	<p>1) <b>Anforderungen an Verpackung und Haltbarmachung</b></p> <p>Das Milchpulver ist in neue Papiersäcke zu verpacken, die sauber, trocken und dicht sind.</p> <p>a) — Die Säcke bestehen aus mindestens drei Schichten mit einem gesamten TEA-Mittelwert von mindestens 420 J/m<sup>2</sup>.</p> <p>— Die zweite Schicht wird mit einer Beschichtung von Polyethylen von mindestens 15 g/m<sup>2</sup> versehen.</p> <p>— Ein PE-Beutel, der unten verschweißt ist, befindet sich innerhalb der Papierschichten (durchschnittliche Dicke: mindestens 0,08 mm).</p> <p>b) 25 leere Beutel mit einem Füllgewicht von 1 000 g.</p> <p>— Die PE-Beutel müssen so dimensioniert sein, daß sie von Hand gefüllt und mittels eines mitgelieferten Clips ohne Schwierigkeit verschlossen werden können.</p> <p>— Die Gesamtmenge der leeren Beutel und der Clips wird oben im Sack, zwischen Papiersack (mindestens 3 Schichten) und PE-Beutel, eingebracht.</p> <p>— Der Nähfaden muß gegen tropische Klimaeinwirkungen widerstandsfähig sein (6 Monate Feuchtigkeits- und Sonneneinwirkung). Der Restwert in Zugfestigkeit nach UV-Behandlung (Zyklusbedingungen gemäß EN 277) muß mindestens 25 N betragen.</p> <p>2) <b>Tauglichkeitsprüfungen</b></p> <p>a) Die 25-kg-Säcke für den Transport von Milchpulver müssen der Norm EN 770 entsprechen.</p> <p>b) Leere Beutel: 30 leere Beutel werden geprüft:</p> <p>— Zugfestigkeit nach der ISO Norm 1184: mindestens 15 N/mm<sup>2</sup>. Zugfestigkeit der Schweißnähte: mindestens 11 N/mm<sup>2</sup> (unter denselben Bedingungen wie der Folientest).</p> <p>— Zulässigkeit für die Verpackung von Nahrungsmitteln.</p> <p>— Perforationswiderstand nach der Norm ASTM D 1709: mindestens 120 g.</p>	
B. Transport	<p>1) Auf Paletten (nicht übereinanderlagern für den Landtransport):</p> <p>— Maximale Höhe der Palettisierung: 2 Lagen.</p> <p>— Einwegpaletten guter Qualität mit einem Mindestbruttogewicht von 25 kg.</p> <p>— Paletten mit 4 Eingängen.</p> <p>— Die Holzfläche des Palettenbodens bedeckt mindestens 75 % der Palettenfläche.</p> <p>— Die Schachteln bedecken ein Maximum an Palettenfläche ohne überzuhängen, mindestens aber 90 %.</p> <p>— Keine Schachtel darf auf den vier Seiten der Palette überstehen.</p> <p>— Zwischen beide Schichten wird auf halber Höhe eine Schicht von zweiwelliger Wellpappe gelegt.</p> <p>— Zwei Schichten von zweiwelliger Wellpappe bedecken die Palette in Kreuzform mit einem Mindestüberhang von 20 cm auf zwei Seiten der Palette (dort wo gebunden wird).</p> <p>— 2 Plastikbindungen aus UV-resistentem Material (widerstandsfähig für 6 Monate in tropischem Klima gegen Feuchtigkeit und Sonneneinwirkung).</p> <p>Zugfestigkeit: 550 N/mm<sup>2</sup>.</p> <p>— Die gesamte Palette wird von einer durchsichtigen Schrumpffolie aus Polyethylen mit einer Mindeststärke von 125 µm eingehüllt, die gegen UV-Licht stabilisiert ist (widerstandsfähig für 6 Monate in tropischem Klima gegen Feuchtigkeit und Sonneneinwirkung).</p> <p>2) In Containern:</p> <p>— Die Container werden ohne Paletten gefüllt.</p> <p>— Die Schachteln werden flach gelegt.</p> <p>— Seitlicher und längsseitiger freier Raum ist mit verfügbarem Material so auszufüllen, daß sich die Schachteln im Container nicht bewegen können.</p>	

## 6.3 — LEP 25

Ware	MAGERMILCHPULVER VITAMINIERTES MAGERMILCHPULVER VOLLMILCHPULVER	25 kg
A. <i>Primäre Verpackung</i>	<p>1) <b>Anforderung an Verpackung und Haltbarmachung</b></p> <p>Das Milchpulver ist in neue Papiersäcke zu verpacken, die sauber, trocken und unbeschädigt sind.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Die Säcke bestehen aus mindestens drei Schichten mit einem gesamten TEA-Mittelwert von mindestens 420 J/m<sup>2</sup>.</li> <li>— Die zweite Schicht wird mit einer Beschichtung von Polyethylen von mindestens 15 g/m<sup>2</sup> versehen.</li> <li>— Ein PE-Beutel, der unten verschweißt ist, befindet sich innerhalb der Papierschichten (durchschnittliche Dicke: mindestens 0,08 mm).</li> <li>— Der Nähfaden muß gegen tropische Klimaeinwirkungen widerstandsfähig sein (6 Monate Feuchtigkeits- und Sonneneinwirkung). Der Restwert in Zugfestigkeit nach UV-Behandlung (Zyklusbedingungen gemäß EN 277) muß mindestens 25 N betragen.</li> </ul> <p>2) <b>Tauglichkeitsprüfungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Die Säcke für den Transport von Milchpulver mit einem Gewicht von 25 kg müssen der Norm EN 770 entsprechen.</li> </ul>	
B. <i>Transport</i>	<p>1) Auf Paletten (nicht übereinanderlagern für den Landtransport):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Maximale Höhe der Palettisierung: 2 Lagen.</li> <li>— Einwegpaletten guter Qualität mit einem Mindestbruttogewicht von 25 kg.</li> <li>— Paletten mit 4 Eingängen.</li> <li>— Die Holzfläche des Palettenbodens bedeckt mindestens 75 % der Palettenfläche.</li> <li>— Die Säcke bedecken ein Maximum an Palettenfläche ohne überzuhängen, mindestens aber 90 %.</li> <li>— Kein Sack darf auf den vier Seiten der Palette überstehen.</li> <li>— Zwischen beide Schichten wird auf halber Höhe eine Schicht von zweiwelliger Wellpappe gelegt.</li> <li>— Zwei Schichten von zweiwelliger Wellpappe bedecken die Palette in Kreuzform mit einem Mindestüberhang von 20 cm auf zwei Seiten der Palette (dort wo gebunden wird).</li> <li>— 2 Plastikbindungen aus UV-resistentem Material (widerstandsfähig für 6 Monate in tropischem Klima gegen Feuchtigkeit und Sonneneinwirkung). Zugfestigkeit: 550 N/mm<sup>2</sup>.</li> <li>— Die gesamte Palette wird von einer durchsichtigen Schrumpffolie aus Polyethylen mit einer Mindeststärke von 125 µm eingehüllt, die gegen UV-Licht stabilisiert ist (widerstandsfähig für 6 Monate in tropischem Klima gegen Feuchtigkeit und Sonneneinwirkung).</li> </ul> <p>2) In Containern:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Die Container werden ohne Paletten gefüllt.</li> <li>— Die Säcke werden flach gelegt.</li> <li>— Seitlicher und längsseitiger freier Raum ist mit verfügbarem Material so auszufüllen, daß sich die Säcke im Container nicht bewegen können.</li> </ul>	

## 7.0 — B

Ware	BUTTER	1 × 25 kg
A. <i>Primäre Verpackung</i>	<p>1) <b>Anforderungen an Verpackung und Haltbarmachung</b></p> <p>Die Butter ist in neue Pappschachteln mit einem Füllgewicht von 25 kg zu verpacken. Butterblöcke von 25 kg werden in Pergamentpapier oder ähnliches Material eingewickelt und in die Schachteln eingebracht. Das Pergamentpapier oder ähnliches Material muß geeignet sein für den direkten Kontakt mit Lebensmitteln. Es muß trocken, von guter Qualität und undurchlässig sein und darf vorher nicht mit Salzlake behandelt worden sein.</p> <p>2) <b>Tauglichkeitsprüfungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Außenmaße der Schachteln: L 43 cm, B 32 cm, H <math>\pm</math> 24 cm.</li> <li>— Da zwischen Butter und Schachtel keine Leerräume möglich sind und die Basismaße nicht verändert werden dürfen, ist die Höhe entsprechend anzupassen.</li> <li>— Die Schachteln aus Wellpappe sind mindestens zweiwellig. <ul style="list-style-type: none"> <li>— 1 Kraftpapier 200 g/m<sup>2</sup> oder dem entsprechend,</li> <li>— 1 Halbzellstoff 127 g/m<sup>2</sup>,</li> <li>— 1 Kraftpapier 200 g/m<sup>2</sup> oder dem entsprechend,</li> <li>— 1 Halbzellstoff 127 g/m<sup>2</sup>,</li> <li>— 1 Kraftpapier 200 g/m<sup>2</sup>.</li> </ul> </li> </ul> <p>Kompressionswiderstand durchgeführt auf eine leere Pappschachtel nach Konditionierung bei 23°C und einer relativen Feuchtigkeit von 50%: 7 900 N nach EN 22872.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Agraffen, Eisen, Bandeisen oder Stahldraht dürfen nicht verwendet werden.</li> <li>— Die Schachteln sind mit Plastikklebestreifen von 50 mm Breite zu verschließen. Die Länge der Streifen soll mindestens 2L+2H-10 cm sein. Die Klebänder dürfen nicht reißen oder sich ablösen.</li> </ul>	
B. <i>Transport</i>	<p>Die Butter wird bei einer Temperatur zwischen -15°C und -10°C gelagert und transportiert.</p> <p>1) Auf Paletten in Kühllastwagen (nicht übereinanderlagern für den Landtransport):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Einwegpaletten erster Qualität mit einem Mindestbruttogewicht von 25 kg.</li> <li>— Paletten mit 4 Eingängen.</li> <li>— Belastbar mit einem Gewicht von 1 500 kg.</li> <li>— Die Holzfläche des Palettenbodens bedeckt mindestens 75 % der Palettenfläche.</li> <li>— Die Schachteln bedecken ein Maximum an Palettenfläche (mindestens aber 90 %).</li> <li>— Keine Schachtel darf auf den vier Seiten der Palette überstehen.</li> <li>— Die gesamte Palette wird zur Festigung mit einer durchsichtigen Plastikfolie überzogen, um die Ladung zu sichern.</li> </ul> <p>2) In Containern:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Die Container werden mit den Paletten gefüllt.</li> <li>— Seitlicher und längsseitiger freier Raum ist mit Füllmaterial so auszufüllen, daß sich die Paletten im Container nicht bewegen können.</li> </ul>	

## 8.0 — FRO

Ware	SCHMELZKÄSE
A. <i>Primäre Verpackung</i>	<p>1) <b>Anforderungen an Verpackung und Haltbarmachung</b></p> <p>Der Schmelzkäse wird portioniert in Pappschachteln. Jede Portion wird in lebensmitteleaugliche Aluminiumfolie verpackt.</p> <p>Das Nettogewicht des in der Primärverpackung enthaltenen Käses beträgt 140 bis 200 g pro Schachtel.</p> <p>Fall- und Kompressionstests werden mit der vollständigen Verpackung durchgeführt (siehe Sammelgebände weiter unten).</p>
B. <i>Sammelgebände</i>	<p>1) <b>Anforderungen an Verpackung und Haltbarmachung</b></p> <p>Die Schachteln werden in einer Wellpappe hoher Qualität zusammengefaßt, max. 12 kg, die den unten erwähnten Tests standhalten muß.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Die Sammelverpackung muß dem Inhalt in der Weise entsprechen, daß dessen Stabilität und Stärke gewährleistet sind.</li> <li>— Das Schließen der Sammelverpackung geschieht durch Leimung oder Klebeband.</li> <li>— Der Klebstoff für die Herstellung der Schachteln und für ihren Verschuß muß feuchtigkeitsresistent sein.</li> <li>— Die zum Schließen verwendeten Klebebänder müssen tropischem Klima widerstehen (6 Monate gegen Feuchtigkeit und Sonneneinwirkung).</li> </ul> <p>Die Breite der Klebebänder muß mindestens 50 mm betragen.</p> <p>Die Länge der verwendeten Bänder muß mindestens 2L+2H-10 cm sein.</p> <p>2) <b>Tauglichkeitsprüfungen</b></p> <p>Das versandbereite Sammelgebände wird eine Woche lang nach der Norm EN 22233 bei 20°C und einer relativen Feuchtigkeit von 90 % gelagert und wird anschließend folgenden Tests unterworfen:</p> <p>a) Drei senkrechte Fallversuche aus 1 m Höhe.</p> <p>Dieser Versuch wird entsprechend der Norm EN 22248 so ausgeführt, daß der Aufprall auf drei verschiedenen Kanten stattfindet, die verschiedenen Dreiflächern zuzuordnen sind, und zwar für Verpackungen, die ein Parallelepiped darstellen. Für andere Verpackungstypen muß der Aufprall auf den drei kleinsten Querschnitten entsprechend der Norm EN 22206 stattfinden. Das Sammelgebände wird in der Weise hochgehoben, daß sein Schwerpunkt über dem Aufprallort zu liegen kommt.</p> <p>b) Mindestkompressionswiderstand: 6 000 N.</p> <p>Dieser Test wird nach der Norm EN 22872 durchgeführt, wobei sich das Sammelgebände in normaler Transportlage befindet.</p> <p>Das Ergebnis von jedem Versuch wird an fünf Sammelgebänden ausgewertet:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Die Verpackungen dürfen zwar deformiert sein, müssen aber ihre Integrität aufrechterhalten und dürfen keine Risse aufweisen, die größer sind als eine halbe Verschußklappenhöhe.</li> <li>— Die Klebebänder dürfen nicht gerissen oder abgelöst sein.</li> <li>— Die Primärverpackungen dürfen keinerlei Leck aufweisen.</li> <li>— Die Wasserbeständigkeit der äußeren Oberfläche der Wellpappeschachteln muß nach der Methode COBB (Norm ISO 535) unter 155 g/m<sup>2</sup> liegen.</li> </ul>
C. <i>Transport</i>	<p>1) Auf Paletten (nicht übereinanderlagern für den Landtransport):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Maximale Höhe der Palettisierung: 2 Lagen.</li> <li>— Einwegpaletten guter Qualität mit einem Mindestbruttogewicht von 25 kg.</li> <li>— Paletten mit 4 Eingängen.</li> </ul>

## 8.0 — FRO (Fortsetzung)

Ware	SCHMELZKÄSE
	<ul style="list-style-type: none"><li>— Die Holzfläche des Palettenbodens bedeckt mindestens 75 % der Palettenfläche.</li><li>— Die Schachteln bedecken ein Maximum an Palettenfläche ohne überzuhängen, mindestens aber 90 %.</li><li>— Keine Schachtel darf auf den vier Seiten der Palette überstehen.</li><li>— Zwischen beide Schichten wird auf halber Höhe eine Schicht von zweiwelliger Wellpappe gelegt.</li><li>— Zwei Schichten von zweiwelliger Wellpappe bedecken die Palette in Kreuzform mit einem Mindestüberhang von 20 cm auf zwei Seiten der Palette (dort wo gebunden wird).</li><li>— 2 Plastikbindungen aus UV-resistentem Material (widerstandsfähig für 6 Monate in tropischem Klima gegen Feuchtigkeit und Sonneneinwirkung). Zugfestigkeit: 550 N/mm<sup>2</sup>.</li><li>— Die gesamte Palette wird von einer durchsichtigen Schrumpffolie aus Polyethylen mit einer Mindeststärke von 125 µm eingehüllt, die gegen UV-Licht stabilisiert ist (widerstandsfähig für 6 Monate in tropischem Klima gegen Feuchtigkeit und Sonneneinwirkung).</li></ul> <p>2) In Containern:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>— Die Container werden ohne Paletten gefüllt.</li><li>— Die Schachteln werden flach gelegt.</li><li>— Zwischen der dritten und vierten Schicht werden ebenso wie zwischen der sechsten und siebenten Schicht Zwischenlagen von zweiwelliger Wellpappe eingelegt, die die ganze Oberfläche des Containers in der Breite und wenigstens zwei Schachteln in der Längsrichtung überdecken, die Zwischenschichten dürfen nicht übereinander zu liegen kommen.</li><li>— Seitlicher und längsseitiger freier Raum ist mit verfügbarem Material so auszufüllen, daß sich die Schachteln im Container nicht bewegen können.</li></ul>

## 9.1 — BO 1 m

Ware	BUTTERÖL	12 × 1 kg
A. <i>Primäre Verpackung</i>	<p>1) <b>Anforderungen an Verpackung und Haltbarmachung</b></p> <p>Das Butteröl ist zu verpacken in Metall Dosen von 1 kg Nettoinhalt, die außen lackiert und im Innern mit einem lebensmittelverträglichen Lack versehen sind. Die Dosen müssen vollständig gefüllt und hermetisch verschlossen sein.</p> <p>Die Füllung muß unter einer inerten Atmosphäre erfolgen.</p> <p>— Lack: 1 Schicht — verzinkt innen/außen 2,8 + 2,8 g/m<sup>2</sup> — Beschützung innen/außen der vertikalen Schweißnaht.</p> <p>— Die Falltests sind mit lieferfertigen Sammelgebinden durchzuführen.</p> <p>— Mindeststärke des Blechs: 0,19 mm.</p>	
B. <i>Sammelgebände</i>	<p>1) <b>Anforderungen an Verpackung und Haltbarmachung</b></p> <p>Die mit Butteröl gefüllten Metallbehälter werden in Pappschachteln verpackt, je 12 Dosen zu 1 kg in einer Schachtel.</p> <p>— Das Schließen der Sammelpackung geschieht durch Leimung oder Klebeband.</p> <p>— Die zum Schließen verwendeten Klebebänder müssen tropischem Klima widerstehen (6 Monate gegen Feuchtigkeit und Sonneneinwirkung).</p> <p>Die Breite der Klebebänder muß mindestens 50 mm betragen.</p> <p>Die Länge der verwendeten Bänder muß mindestens 2L + 2H - 10 cm sein.</p> <p>— Der Klebstoff für die Herstellung der Schachteln und für ihren Verschuß muß feuchtigkeitsresistent sein.</p> <p>— Wenn die Dosen im Innern der Schachteln übereinander geschichtet werden, ist eine Zwischenschicht aus zweiwelliger Wellpappe erforderlich.</p> <p>2) <b>Tauglichkeitsprüfung</b></p> <p>Die Pappschachteln mit 12 1-kg Dosen, die zu 95 % mit Wasser gefüllt sind, werden vor den Tests eine Woche lang nach der Norm EN 22233 bei 20 °C und einer relativen Feuchtigkeit von 90 % gelagert.</p> <p>— Drei senkrechte Fallversuche aus 1 m Höhe.</p> <p>Dieser Versuch wird entsprechend der Norm EN 22248 so ausgeführt, daß der Aufprall auf drei verschiedenen Kanten stattfindet, die verschiedenen Dreiflächern zuzuordnen sind. Das Sammelgebände wird in der Weise hochgehoben, daß sein Schwerpunkt über dem Aufprallort zu liegen kommt.</p> <p>— Mindestkompressionswiderstand: 8 000 N.</p> <p>Dieser Test wird nach der Norm EN 22872 durchgeführt, wobei sich das Sammelgebände in normaler Transportlage befindet.</p> <p>Das Ergebnis von jedem Versuch wird an fünf Sammelgebänden ausgewertet:</p> <p>— Die Verpackungen dürfen zwar deformiert sein, müssen aber ihre Integrität aufrechterhalten und dürfen keine Risse aufweisen, die größer sind als eine Verschußklappenhöhe.</p> <p>— Die Klebebänder dürfen nicht gerissen oder abgelöst sein.</p> <p>— Die Zwischenschichten sind intakt und funktionsfähig.</p> <p>— Die Metall Dosen dürfen nach Eliminierung des Vakuums keinerlei Leck aufweisen.</p> <p>— Die Wasserbeständigkeit der äußeren Oberfläche der Pappschachteln muß nach der Methode COBB (Norm ISO 535) unter 155 g/m<sup>2</sup> liegen.</p>	
C. <i>Transport</i>	<p>1) Auf Paletten (nicht übereinanderlagern für den Landtransport):</p> <p>— Maximale Höhe der Palettisierung: 2 Lagen.</p> <p>— Einwegpaletten guter Qualität mit einem Mindestbruttogewicht von 25 kg.</p> <p>— Paletten mit 4 Eingängen.</p>	

## 9.1 — BO 1 m (Fortsetzung)

Ware	BUTTERÖL	12 × 1 kg
	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Die Holzfläche des Palettenbodens bedeckt mindestens 75 % der Palettenfläche.</li> <li>— Die Schachteln bedecken ein Maximum an Palettenfläche ohne überzuhängen, mindestens aber 90 %.</li> <li>— Keine Schachtel darf auf den vier Seiten der Palette überstehen.</li> <li>— Zwischen beide Schichten wird auf halber Höhe eine Schicht von zweiwelliger Wellpappe gelegt.</li> <li>— Zwei Schichten von zweiwelliger Wellpappe bedecken die Palette in Kreuzform mit einem Mindestüberhang von 20 cm auf zwei Seiten der Palette (dort wo gebunden wird).</li> <li>— 2 Plastikbindungen aus UV-resistentem Material (widerstandsfähig für 6 Monate in tropischem Klima gegen Feuchtigkeit und Sonneneinwirkung). Zugfestigkeit: 550 N/mm<sup>2</sup>.</li> <li>— Die gesamte Palette wird von einer durchsichtigen Schrumpffolie aus Polyethylen mit einer Mindeststärke von 125 µm eingehüllt, die gegen UV-Licht stabilisiert ist (widerstandsfähig für 6 Monate in tropischem Klima gegen Feuchtigkeit und Sonneneinwirkung).</li> </ul> <p>2) In Containern:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Die Container werden ohne Paletten gefüllt.</li> <li>— Die Schachteln werden flach gelegt.</li> <li>— Zwischen der dritten und vierten Schicht werden ebenso wie zwischen der sechsten und siebenten Schicht Zwischenlagen von zweiwelliger Wellpappe eingelegt, die die ganze Oberfläche des Containers in der Breite und wenigstens zwei Schachteln in der Längsrichtung überdecken, die Zwischenschichten dürfen nicht übereinander zu liegen kommen.</li> <li>— Seitlicher und längsseitiger freier Raum ist mit verfügbarem Material so auszufüllen, daß sich die Schachteln im Container nicht bewegen können.</li> </ul>	



## 9.2 — BO 2,5 m

Ware	BUTTERÖL <span style="float: right;">8 × 2,5 kg</span>
A. <i>Primäre Verpackung</i>	<p>1) <b>Anforderungen an Verpackung und Haltbarmachung</b></p> <p>Das Butteröl ist zu verpacken in Metall Dosen von 2,5 kg Nettoinhalt, die außen lackiert und im Innern mit einem lebensmittelverträglichen Lack versehen sind. Die Dosen müssen vollständig gefüllt und hermetisch verschlossen sein.</p> <p>Die Füllung muß unter einer inerten Atmosphäre erfolgen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Lack: 1 Schicht — verzinkt innen/außen 2,8+2,8 g/m<sup>2</sup> — Beschützung innen/außen der vertikalen Schweißnaht.</li> <li>— Die Falltests sind mit lieferfertigen Sammelgebinden durchzuführen.</li> <li>— Mindeststärke des Blechs: 0,22 mm.</li> </ul>
B. <i>Sammelgebände</i>	<p>1) <b>Anforderungen an Verpackung und Haltbarmachung</b></p> <p>Die mit Butteröl gefüllten Metallbehälter werden in Wellpappeschachteln verpackt, je 8 Dosen zu 2,5 kg in einer Schachtel.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Das Schließen der Sammelpackung geschieht durch Leimung oder Klebeband.</li> <li>— Die zum Schließen verwendeten Klebebänder müssen tropischem Klima widerstehen (6 Monate gegen Feuchtigkeit und Sonneneinwirkung).</li> </ul> <p>Die Breite der Klebebänder muß mindestens 50 mm betragen.</p> <p>Die Länge der verwendeten Bänder muß mindestens <math>2L + 2H - 10</math> cm sein.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Der Klebstoff für die Herstellung der Schachteln und für ihren Verschuß muß feuchtigkeitsresistent sein.</li> <li>— Wenn die Dosen im Innern der Schachtel übereinander geschichtet werden, ist eine Zwischenschicht aus zweiwelliger Wellpappe erforderlich.</li> </ul> <p>2) <b>Tauglichkeitsprüfungen</b></p> <p>Die Pappschachteln mit 8 Dosen zu 2,5 kg, die zu 95 % mit Wasser gefüllt sind, werden vor den Tests eine Woche lang nach der Norm EN 22233 bei 20 °C und einer relativen Feuchtigkeit von 90 % gelagert.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Drei senkrechte Fallversuche aus 1 m Höhe.</li> </ul> <p>Dieser Versuch wird entsprechend der Norm EN 22248 so ausgeführt, daß der Aufprall auf drei verschiedenen Kanten stattfindet, die verschiedenen Dreiflächern zuzuordnen sind. Das Sammelgebände wird in der Weise hochgehoben, daß sein Schwerpunkt über dem Aufprallort zu liegen kommt.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Mindestkompressionswiderstand: 8 000 N.</li> </ul> <p>Dieser Test wird nach der Norm EN 22872 durchgeführt, wobei sich das Sammelgebände in normaler Transportlage befindet.</p> <p>Das Ergebnis von jedem Versuch wird an fünf Sammelgebänden ausgewertet:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Die Verpackungen dürfen zwar deformiert sein, müssen aber ihre Integrität aufrechterhalten und dürfen keine Risse aufweisen, die größer sind als eine Verschußklappenhöhe.</li> <li>— Die Klebebänder dürfen nicht gerissen oder abgelöst sein.</li> <li>— Die Zwischenschichten sind intakt und funktionsfähig.</li> <li>— Die Metall Dosen dürfen nach Eliminierung des Vakuums keinerlei Leck aufweisen.</li> <li>— Die Wasserbeständigkeit der äußeren Oberfläche der Pappschachteln muß nach der Methode COBB (Norm ISO 535) unter 155 g/m<sup>2</sup> liegen.</li> </ul>
C. <i>Transport</i>	<p>1) Auf Paletten (nicht übereinanderlagern für den Landtransport):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Maximale Höhe der Palettisierung: 2 Lagen.</li> <li>— Einwegpaletten guter Qualität mit einem Mindestbruttogewicht von 25 kg.</li> <li>— Paletten mit 4 Eingängen.</li> </ul>

## 9.2 — BO 2,5 m (Fortsetzung)

Ware	BUTTERÖL	8 × 2,5 kg
	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Die Holzfläche des Palettenbodens bedeckt mindestens 75 % der Palettenfläche.</li> <li>— Die Schachteln bedecken ein Maximum an Palettenfläche ohne überzuhängen, mindestens aber 90 %.</li> <li>— Keine Schachtel darf auf den vier Seiten der Palette überstehen.</li> <li>— Zwischen beide Schichten wird auf halber Höhe eine Schicht von zweiwelliger Wellpappe gelegt.</li> <li>— Zwei Schichten von zweiwelliger Wellpappe bedecken die Palette in Kreuzform mit einem Mindestüberhang von 20 cm auf zwei Seiten der Palette (dort wo gebunden wird).</li> <li>— 2 Plastikbindungen aus UV-resistentem Material (widerstandsfähig für 6 Monate in tropischem Klima gegen Feuchtigkeit und Sonneneinwirkung). Zugfestigkeit: 550 N/mm<sup>2</sup>.</li> <li>— Die gesamte Palette wird von einer durchsichtigen Schrumpffolie aus Polyethylen mit einer Mindeststärke von 125 µm eingehüllt, die gegen UV-Licht stabilisiert ist (widerstandsfähig für 6 Monate in tropischem Klima gegen Feuchtigkeit und Sonneneinwirkung).</li> </ul> <p>2) In Containern:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Die Container werden ohne Paletten gefüllt.</li> <li>— Die Schachteln werden flach gelegt.</li> <li>— Zwischen der dritten und vierten Schicht werden ebenso wie zwischen der sechsten und siebenten Schicht Zwischenlagen von zweiwelliger Wellpappe eingelegt, die die ganze Oberfläche des Containers in der Breite und wenigstens zwei Schachteln in der Längsrichtung überdecken, die Zwischenschichten dürfen nicht übereinander zu liegen kommen.</li> <li>— Seitlicher und längsseitiger freier Raum ist mit verfügbarem Material so auszufüllen, daß sich die Schachteln im Container nicht bewegen können.</li> </ul>	

## 9.3 — BO 5 m

Ware	BUTTERÖL <span style="float: right;">4 × 5 kg</span>
A. <i>Primäre Verpackung</i>	<p>1) <b>Anforderungen an Verpackung und Haltbarmachung</b></p> <p>Das Butteröl ist zu verpacken in Metall Dosen von 5 kg Nettoinhalt, die außen lackiert und im Innern mit einem lebensmittelverträglichen Lack versehen sind. Die Dosen müssen vollständig gefüllt und hermetisch verschlossen sein.</p> <p>Die Füllung muß unter einer inerten Atmosphäre erfolgen.</p> <p>— Lack: 1 Schicht — verzinkt innen/außen 2,8+2,8 g/m<sup>2</sup> — Beschützung innen/außen der vertikalen Schweißnaht.</p> <p>— Die Falltests sind mit lieferfertigen Sammelgebinden durchzuführen.</p> <p>— Mindeststärke des Blechs: 0,23 mm.</p>
B. <i>Sammelgebinde</i>	<p>1) <b>Anforderungen an Verpackung und Haltbarmachung</b></p> <p>Die mit Butteröl gefüllten Metallbehälter werden in Wellpappeschachteln verpackt, je 4 Dosen zu 5 kg in einer Schachtel.</p> <p>— Das Schließen der Sammelpackung geschieht durch Leimung oder Klebeband.</p> <p>— Die zum Schließen verwendeten Klebebänder müssen tropischem Klima widerstehen (6 Monate gegen Feuchtigkeit und Sonneneinwirkung).</p> <p>Die Breite der Klebebänder muß mindestens 50 mm betragen.</p> <p>Die Länge der verwendeten Bänder muß mindestens 2L+2H-10 cm sein.</p> <p>— Der Klebstoff für die Herstellung der Schachteln und für ihren Verschuß muß feuchtigkeitsresistent sein.</p> <p>2) <b>Tauglichkeitsprüfungen</b></p> <p>Die Pappschachteln mit 4 Dosen zu 5 kg, die zu 95 % mit Wasser gefüllt sind, werden vor den Tests eine Woche lang nach der Norm EN 22233 bei 20 °C und einer relativen Feuchtigkeit von 90 % gelagert.</p> <p>— Drei senkrechte Fallversuche aus 1 m Höhe.</p> <p>Dieser Versuch wird entsprechend der Norm EN 22248 so ausgeführt, daß der Aufprall auf drei verschiedenen Kanten stattfindet, die verschiedenen Dreiflächern zuzuordnen sind. Das Sammelgebinde wird in der Weise hochgehoben, daß sein Schwerpunkt über dem Aufprallort zu liegen kommt.</p> <p>— Mindestkompressionswiderstand: 8 000 N.</p> <p>Dieser Test wird nach der Norm EN 22872 durchgeführt, wobei sich das Sammelgebinde in normaler Transportlage befindet.</p> <p>Das Ergebnis von jedem Versuch wird an fünf Sammelgebinden ausgewertet:</p> <p>— Die Verpackungen dürfen zwar deformiert sein, müssen aber ihre Integrität aufrechterhalten und dürfen keine Risse aufweisen, die größer sind als eine Verschlussklappenhöhe.</p> <p>— Die Klebebänder dürfen nicht gerissen oder abgelöst sein.</p> <p>— Die Metall Dosen dürfen nach Eliminierung des Vakuums keinerlei Leck aufweisen.</p> <p>— Die Wasserbeständigkeit der äußeren Oberfläche der Pappschachteln muß nach der Methode COBB (Norm ISO 535) unter 155 g/m<sup>2</sup> liegen.</p>
C. <i>Transport</i>	<p>1) Auf Paletten (nicht übereinanderlagern für den Landtransport):</p> <p>— Maximale Höhe der Palettisierung: 2 Lagen.</p> <p>— Einwegpaletten guter Qualität mit einem Mindestbruttogewicht von 25 kg.</p> <p>— Paletten mit 4 Eingängen.</p> <p>— Die Holzfläche des Palettenbodens bedeckt mindestens 75 % der Palettenfläche.</p> <p>— Die Schachteln bedecken ein Maximum an Palettenfläche ohne überzuhängen, mindestens aber 90 %.</p>

## 9.3 — BO 5 m (Fortsetzung)

Ware	BUTTERÖL	4 × 5 kg
	<ul style="list-style-type: none"><li>— Keine Schachtel darf auf den vier Seiten der Palette überstehen.</li><li>— Zwischen beide Schichten wird auf halber Höhe eine Schicht von zweiwelliger Wellpappe gelegt.</li><li>— Zwei Schichten von zweiwelliger Wellpappe bedecken die Palette in Kreuzform mit einem Mindestüberhang von 20 cm auf zwei Seiten der Palette (dort wo gebunden wird).</li><li>— 2 Plastikbindungen aus UV-resistentem Material (widerstandsfähig für 6 Monate in tropischem Klima gegen Feuchtigkeit und Sonneneinwirkung). Zugfestigkeit: 550 N/mm<sup>2</sup>.</li><li>— Die gesamte Palette wird von einer durchsichtigen Schrumpffolie aus Polyethylen mit einer Mindeststärke von 125 µm eingehüllt, die gegen UV-Licht stabilisiert ist (widerstandsfähig für 6 Monate in tropischem Klima gegen Feuchtigkeit und Sonneneinwirkung).</li></ul> <p>2) In Containern:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>— Die Container werden ohne Paletten gefüllt.</li><li>— Die Schachteln werden flach gelegt.</li><li>— Zwischen der dritten und vierten Schicht werden ebenso wie zwischen der sechsten und siebenten Schicht Zwischenlagen von zweiwelliger Wellpappe eingelegt, die die ganze Oberfläche des Containers in der Breite und wenigstens zwei Schachteln in der Längsrichtung überdecken, die Zwischenschichten dürfen nicht übereinander zu liegen kommen.</li><li>— Seitlicher und längsseitiger freier Raum ist mit verfügbarem Material so auszufüllen, daß sich die Schachteln im Container nicht bewegen können.</li></ul>	

## 9.4 — BO 10 m

Ware	BUTTERÖL <span style="float: right;">2 × 10 kg</span>
A. <i>Primäre Verpackung</i>	<p>1) <b>Anforderungen an Verpackung und Haltbarmachung</b></p> <p>Das Butteröl ist zu verpacken in Metalldosen von 10 kg Nettoinhalt, die außen lackiert und im Innern mit einem lebensmittelverträglichen Lack versehen sind. Die Dosen müssen vollständig gefüllt und hermetisch verschlossen sein.</p> <p>Die Füllung muß unter einer inerten Atmosphäre erfolgen.</p> <p>— Lack: 1 Schicht — verzinkt innen/außen 2,8+2,8 g/m<sup>2</sup> — Beschützung innen/außen der vertikalen Schweißnaht.</p> <p>— Die Falltests sind mit lieferfertigen Sammelgebinden durchzuführen.</p> <p>— Mindeststärke des Blechs: 0,27 mm.</p>
B. <i>Sammelgebinde</i>	<p>1) <b>Anforderungen an Verpackung und Haltbarmachung</b></p> <p>Die mit Butteröl gefüllten Metallbehälter werden in Wellpappeschachteln verpackt, je 2 Dosen zu 10 kg in einer Schachtel.</p> <p>— Das Schließen der Sammelpackung geschieht durch Leimung oder Klebeband.</p> <p>— Die zum Schließen verwendeten Klebebänder müssen tropischem Klima widerstehen (6 Monate gegen Feuchtigkeit und Sonneneinwirkung).</p> <p>Die Breite der Klebebänder muß mindestens 50 mm betragen.</p> <p>Die Länge der verwendeten Bänder muß mindestens 2L+2H-10 cm sein.</p> <p>— Der Klebstoff für die Herstellung der Schachteln und für ihren Verschuß muß feuchtigkeitsresistent sein.</p> <p>2) <b>Tauglichkeitsprüfungen</b></p> <p>Die Pappschachteln mit 2 Dosen zu 10 kg, die zu 95 % mit Wasser gefüllt sind, werden vor den Tests eine Woche lang nach der Norm EN 22233 bei 20°C und einer relativen Feuchtigkeit von 90 % gelagert.</p> <p>— Drei senkrechte Fallversuche aus 1 m Höhe.</p> <p>Dieser Versuch wird entsprechend der Norm EN 22248 so ausgeführt, daß der Aufprall auf drei verschiedenen Kanten stattfindet, die verschiedenen Dreiflächern zuzuordnen sind. Das Sammelgebinde wird in der Weise hochgehoben, daß sein Schwerpunkt über dem Aufprallort zu liegen kommt.</p> <p>— Mindestkompressionswiderstand: 6 000 N.</p> <p>Dieser Test wird nach der Norm EN 22872 durchgeführt, wobei sich das Sammelgebinde in normaler Transportlage befindet.</p> <p>Das Ergebnis von jedem Versuch wird an fünf Sammelgebinden ausgewertet:</p> <p>— Die Verpackungen dürfen zwar deformiert sein, müssen aber ihre Integrität aufrechterhalten und dürfen keine Risse aufweisen, die größer sind als eine Verschußklappenhöhe.</p> <p>— Die Klebebänder dürfen nicht gerissen oder abgelöst sein.</p> <p>— Die Metalldosen dürfen nach Eliminierung des Vakuums keinerlei Leck aufweisen.</p> <p>— Die Wasserbeständigkeit der äußeren Oberfläche der Pappschachteln muß nach der Methode COBB (Norm ISO 535) unter 155 g/m<sup>2</sup> liegen.</p>
C. <i>Transport</i>	<p>1) Auf Paletten (nicht übereinanderlagern für den Landtransport):</p> <p>— Maximale Höhe der Palettisierung: 2 Lagen.</p> <p>— Einwegpaletten guter Qualität mit einem Mindestbruttogewicht von 25 kg.</p> <p>— Paletten mit 4 Eingängen.</p> <p>— Die Holzfläche des Palettenbodens bedeckt mindestens 75 % der Palettenfläche.</p> <p>— Die Schachteln bedecken ein Maximum an Palettenfläche ohne überzuhängen, mindestens aber 90 %.</p>

## 9.4 — BO 10 m (Fortsetzung)

Ware	BUTTERÖL	2 × 10 kg
	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Keine Schachtel darf auf den vier Seiten der Palette überstehen.</li> <li>— Zwischen beide Schichten wird auf halber Höhe eine Schicht von zweiwelliger Wellpappe gelegt.</li> <li>— Zwei Schichten von zweiwelliger Wellpappe bedecken die Palette in Kreuzform mit einem Mindestüberhang von 20 cm auf zwei Seiten der Palette (dort wo gebunden wird).</li> <li>— 2 Plastikbindungen aus UV-resistentem Material (widerstandsfähig für 6 Monate in tropischem Klima gegen Feuchtigkeit und Sonneneinwirkung). Zugfestigkeit: 550 N/mm<sup>2</sup>.</li> <li>— Die gesamte Palette wird von einer durchsichtigen Schrumpffolie aus Polyethylen mit einer Mindeststärke von 125 µm eingehüllt, die gegen UV-Licht stabilisiert ist (widerstandsfähig für 6 Monate in tropischem Klima gegen Feuchtigkeit und Sonneneinwirkung).</li> </ul> <p>2) In Containern:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Die Container werden ohne Paletten gefüllt.</li> <li>— Die Schachteln werden flach gelegt.</li> <li>— Zwischen der dritten und vierten Schicht werden ebenso wie zwischen der sechsten und siebenten Schicht Zwischenlagen von zweiwelliger Wellpappe eingelegt, die die ganze Oberfläche des Containers in der Breite und wenigstens zwei Schachteln in der Längsrichtung überdecken, die Zwischenschichten dürfen nicht übereinander zu liegen kommen.</li> <li>— Seitlicher und längsseitiger freier Raum ist mit verfügbarem Material so auszufüllen, daß sich die Schachteln im Container nicht bewegen können.</li> </ul>	

## 9.5 — BO 20 m

Ware	BUTTERÖL <span style="float: right;">1 × 20 kg</span>
A. <i>Primäre Verpackung</i>	<p>1) <b>Anforderungen an Verpackung und Haltbarmachung</b></p> <p>Das Butteröl ist zu verpacken in Metall Dosen von 20 kg Nettoinhalt, die außen lackiert und im Innern mit einem lebensmittelverträglichen Lack versehen sind. Die Dosen müssen vollständig gefüllt und hermetisch verschlossen sein.</p> <p>Die Füllung muß unter einer inerten Atmosphäre erfolgen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Lack: 1 Schicht — verzinkt innen/außen 2,8 + 2,8 g/m<sup>2</sup> — Beschützung innen/außen der vertikalen Schweißnaht.</li> <li>— Die Falltests sind mit lieferfertigen Sammelgebinden durchzuführen.</li> <li>— Mindeststärke des Blechs: 0,27 mm.</li> </ul>
B. <i>Sammelgebände</i>	<p>1) <b>Anforderungen an Verpackung und Haltbarmachung</b></p> <p>Die mit Butteröl gefüllten Metallbehälter werden in Wellpappeschachteln verpackt, je 1 Dose zu 20 kg in einer Schachtel.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Das Schließen der Sammelpackung geschieht durch Leimung oder Klebeband.</li> <li>— Die zum Schließen verwendeten Klebebänder müssen tropischem Klima widerstehen (6 Monate gegen Feuchtigkeit und Sonneneinwirkung).</li> </ul> <p>Die Breite der Klebebänder muß mindestens 50 mm betragen.</p> <p>Die Länge der verwendeten Bänder muß mindestens <math>2L + 2H - 10</math> cm sein.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Der Klebstoff für die Herstellung der Schachteln und für ihren Verschluß muß feuchtigkeitsresistent sein.</li> </ul> <p>2) <b>Tauglichkeitsprüfungen</b></p> <p>Die Pappschachteln mit 1 Dose zu 20 kg, die zu 95 % mit Wasser gefüllt sind, werden vor den Tests eine Woche lang nach der Norm EN 22233 bei 20 °C und einer relativen Feuchtigkeit von 90 % gelagert.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Drei senkrechte Fallversuche aus 1 m Höhe.</li> </ul> <p>Dieser Versuch wird entsprechend der Norm EN 22248 so ausgeführt, daß der Aufprall auf drei verschiedenen Kanten stattfindet, die verschiedenen Dreiflächern zuzuordnen sind. Das Sammelgebände wird in der Weise hochgehoben, daß sein Schwerpunkt über dem Aufprallort zu liegen kommt.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Mindestkompressionswiderstand: 6 000 N.</li> </ul> <p>Dieser Test wird nach der Norm EN 22872 durchgeführt, wobei sich das Sammelgebände in normaler Transportlage befindet.</p> <p>Das Ergebnis von jedem Versuch wird an fünf Sammelgebänden ausgewertet:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Die Verpackungen dürfen zwar deformiert sein, müssen aber ihre Integrität aufrechterhalten und dürfen keine Risse aufweisen, die größer sind als eine Verschlussklappenhöhe.</li> <li>— Die Klebebänder dürfen nicht gerissen oder abgelöst sein.</li> <li>— Die Metall Dosen dürfen nach Eliminierung des Vakuums keinerlei Leck aufweisen.</li> <li>— Die Wasserbeständigkeit der äußeren Oberfläche der Pappschachteln muß nach der Methode COBB (Norm ISO 535) unter 155 g/m<sup>2</sup> liegen.</li> </ul>
C. <i>Transport</i>	<p>1) Auf Paletten (nicht übereinanderlagern für den Landtransport):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Maximale Höhe der Palettisierung: 2 Lagen.</li> <li>— Einwegpaletten guter Qualität mit einem Mindestbruttogewicht von 25 kg</li> <li>— Paletten mit 4 Eingängen.</li> <li>— Die Holzfläche des Palettenbodens bedeckt mindestens 75 % der Palettenfläche.</li> <li>— Die Schachteln bedecken ein Maximum an Palettenfläche ohne überzuhängen, mindestens aber 90 %.</li> </ul>

## 9.5 — BO 20 m (Fortsetzung)

Ware	BUTTERÖL	1 × 20 kg
	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Keine Schachtel darf auf den vier Seiten der Palette überstehen.</li> <li>— Zwischen beide Schichten wird auf halber Höhe eine Schicht von zweiwelliger Wellpappe gelegt.</li> <li>— Zwei Schichten von zweiwelliger Wellpappe bedecken die Palette in Kreuzform mit einem Mindestüberhang von 20 cm auf zwei Seiten der Palette (dort wo gebunden wird).</li> <li>— 2 Plastikbindungen aus UV-resistentem Material (widerstandsfähig für 6 Monate in tropischem Klima gegen Feuchtigkeit und Sonneneinwirkung). Zugfestigkeit: 550 N/mm<sup>2</sup>.</li> <li>— Die gesamte Palette wird von einer durchsichtigen Schrumpffolie aus Polyethylen mit einer Mindeststärke von 125 µm eingehüllt, die gegen UV-Licht stabilisiert ist (widerstandsfähig für 6 Monate in tropischem Klima gegen Feuchtigkeit und Sonneneinwirkung).</li> </ul> <p>2) In Containern:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Die Container werden ohne Paletten gefüllt.</li> <li>— Die Schachteln werden flach gelegt.</li> <li>— Zwischen der dritten und vierten Schicht werden Zwischenlagen von zweiwelliger Wellpappe eingelegt, die die ganze Oberfläche des Containers in der Breite und wenigstens zwei Schachteln in der Längsrichtung überdecken, die Zwischenschichten dürfen nicht übereinander zu liegen kommen.</li> <li>— Seitlicher und längsseitiger freier Raum ist mit verfügbarem Material so auszufüllen, daß sich die Schachteln im Container nicht bewegen können.</li> </ul>	



## 9.6 — BO 200 m

Ware	BUTTERÖL	200 kg
A. <i>Primäre Verpackung</i>	<p>1) <b>Anforderungen an Verpackung und Haltbarmachung</b></p> <p>Das Butteröl ist unter einer Stickstoffatmosphäre in neue verspundete Metallfässer mit einem Netto-Inhalt von 200 kg einzufüllen. Die Fässer müssen außen lackiert sein und im Innern mit einem lebensmittelverträglichen Lack versehen sein.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Leergewicht eines Fasses: mindestens 18 kg.</li> <li>— Blechdicke von Boden und Deckel: mindestens 1,0 mm.</li> <li>— Blechdicke des Rumpfs: mindestens 0,9 mm.</li> </ul> <p>2) <b>Tauglichkeitsprüfung</b></p> <p>Die Metallfässer, zu 95 % gefüllt mit Wasser, müssen folgenden Falltests genügen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Erster Test (mit drei Exemplaren): Das Faß muß den Aufprallort diagonal auf dem überstehenden Bodenrand erreichen oder, falls kein überstehender Rand vorhanden ist, an der äußeren Nahtstelle des Randes.</li> <li>— Zweiter Test (mit drei anderen Exemplaren): Das Faß muß den Aufprallort an seiner schwächsten Stelle erreichen, die während des ersten Fallversuchs nicht getestet wurde, zum Beispiel an einer Verschlussstelle, oder für bestimmte zylindrische Fässer, an der längsseitigen Schweißnaht des Prägerings.</li> </ul> <p>Fallhöhe: 1,20 m.</p> <p>Das Ergebnis dieser Fallversuche wird ausgewertet an 6 Fässern: Die Fässer dürfen nach Eliminierung des Vakuums keinerlei Leck aufweisen.</p>	
B. <i>Transport</i>	<p>Die Fässer dürfen nur stehend transportiert werden.</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1) In Fässern (einzeln).</li> <li>2) Auf Paletten (keine Übereinanderlagerung beim Landtransport): <ul style="list-style-type: none"> <li>— Maximale Palettisierung: 3 Lagen.</li> <li>— Einwegpaletten erster Qualität mit einem Mindestgewicht von 25 kg.</li> <li>— Paletten mit 4 Eingängen.</li> <li>— Die Fässer werden einzeln und kompakt geladen.</li> <li>— 2 horizontale Plastikbindungen aus UV-resistentem Material (widerstandsfähig für 6 Monate in tropischem Klima gegen Feuchtigkeit und Sonneneinwirkung). Zugfestigkeit: 550 N/mm<sup>2</sup>.</li> </ul> </li> <li>3) In Container: <ul style="list-style-type: none"> <li>— Maximal 2 Lagen in senkrechter Position.</li> <li>— Zwischen den beiden Lagen sind eine Holzfaserplatte von 10 mm Mindeststärke oder Bretter aus Abfallholz einzulegen, die die Oberfläche des Containers in seiner Breite bedecken. Die Platten müssen mindestens zwei Fässer in der Längsrichtung bedecken, die Bretter oder Platten dürfen nicht übereinander zu liegen kommen.</li> <li>— Seitlicher und längsseitiger freier Raum ist mit Füllmaterial so auszufüllen, daß sich die Fässer im Container nicht bewegen können.</li> </ul> </li> <li>4) Seetransport: Mutatis mutandis gelten dieselben Regeln wie für Container.</li> </ol>	

## 10.1 — H 1 pet

Ware	ÖLE <table style="display: inline-table; vertical-align: middle; border-left: 1px solid black; border-right: 1px solid black;"> <tr> <td style="padding: 0 5px;">RAPSÖL</td> </tr> <tr> <td style="padding: 0 5px;">PALMÖL</td> </tr> <tr> <td style="padding: 0 5px;">SONNENBLUMENÖL</td> </tr> <tr> <td style="padding: 0 5px;">OLIVENÖL</td> </tr> </table> <div style="float: right; text-align: right;">           12 × 1 l            15 × 1 l         </div>	RAPSÖL	PALMÖL	SONNENBLUMENÖL	OLIVENÖL
RAPSÖL					
PALMÖL					
SONNENBLUMENÖL					
OLIVENÖL					
A. <i>Primäre Verpackung</i>	<p>1) <b>Anforderungen an Verpackung und Haltbarmachung</b></p> <p>Das Öl ist einzufüllen in 1-Liter-Flaschen aus PET, die lebensmitteltauglich und hermetisch verschlossen sind.</p> <p>Die Flaschen sind mit einem Sicherheitsverschluß zu versehen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Leergewicht der Flasche: mindestens 28,5 g.</li> <li>— Dichtigkeit: kein Auslaufen unter dem Druck von 2 gestapelten Paletten.</li> <li>— Die Falltests sind mit lieferfähigen Sammelgebinden durchzuführen.</li> </ul>				
B. <i>Sammelgebinde</i>	<p>1) <b>Anforderungen an Verpackung und Haltbarmachung</b></p> <p>Die PET-Flaschen mit 1 Liter Öl werden in Pappschachteln verpackt mit einem Inhalt von 12 Flaschen zu 1 Liter oder 15 Flaschen zu 1 Liter.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Das Schließen der Sammelpackung geschieht durch Leimung oder Klebeband.</li> <li>— Die zum Schließen verwendeten Klebebänder müssen tropischem Klima widerstehen (6 Monate gegen Feuchtigkeit und Sonneneinwirkung).</li> <li>Die Breite der Klebebänder muß mindestens 50 mm betragen.</li> <li>Die Länge der verwendeten Bänder muß mindestens <math>2L + 2H - 10</math> cm sein.</li> <li>— Der Klebstoff für die Herstellung der Schachteln und für ihren Verschluß muß feuchtigkeitsresistent sein.</li> </ul> <p>2) <b>Tauglichkeitsprüfungen</b></p> <p>Die Pappschachteln mit 12 1-Liter-Flaschen oder 15 1-Liter-Flaschen gefüllt, werden vor den Tests eine Woche lang nach der Norm EN 22233 bei 20 °C und einer relativen Feuchtigkeit von 90 % gelagert.</p> <p>Senkrechter Fall aus einer Höhe von 1,20 m:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— 1. Test: 1 Schachtel flach auf den Boden.</li> <li>— 2. Test: 1 Schachtel flach auf die Oberseite.</li> <li>— 3. Test: 1 Schachtel flach auf die längste Seite.</li> <li>— 4. Test: 1 Schachtel flach auf die kürzeste Seite.</li> <li>— 5. Test: 1 Schachtel auf eine Oberecke.</li> </ul> <p>Mindestkompressionswiderstand: 6 000 N.</p> <p>Dieser Test wird nach der Norm EN 2287 durchgeführt, wobei sich das Sammelgebinde in normaler Transportlage befindet.</p> <p>Das Ergebnis von jedem Versuch wird an fünf Sammelgebinden ausgewertet:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Die Verpackungen dürfen zwar deformiert sein, müssen aber ihre Integrität aufrechterhalten und dürfen keine Risse aufweisen, die größer sind als eine halbe Verschlußklappenhöhe.</li> <li>— Die Klebebänder dürfen nicht gerissen oder abgelöst sein.</li> <li>— Die PET-Flaschen dürfen keinerlei Leck aufweisen.</li> <li>— Die Wasserbeständigkeit der äußeren Oberfläche der Wellpappschachteln muß nach der Methode COBB (Norm ISO 535) unter <math>155 \text{ g/m}^2</math> liegen.</li> </ul>				
C. <i>Transport</i>	<p>1) Auf Paletten (nicht übereinanderlagern für den Landtransport):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Maximale Höhe der Palettisierung: 2 Lagen.</li> <li>— Einwegpaletten guter Qualität mit einem Mindestbruttogewicht von 25 kg.</li> <li>— Paletten mit 4 Eingängen.</li> </ul>				

## 10.1 — H 1 pet (Fortsetzung)

Ware	<table border="0"> <tr> <td data-bbox="420 320 471 349">ÖLE</td> <td data-bbox="522 286 777 387"> <ul style="list-style-type: none"> <li>RAPSÖL</li> <li>PALMÖL</li> <li>SONNENBLUMENÖL</li> <li>OLIVENÖL</li> </ul> </td> <td data-bbox="1345 315 1428 360" style="text-align: right;"> <ul style="list-style-type: none"> <li>12 × 11</li> <li>15 × 11</li> </ul> </td> </tr> </table>	ÖLE	<ul style="list-style-type: none"> <li>RAPSÖL</li> <li>PALMÖL</li> <li>SONNENBLUMENÖL</li> <li>OLIVENÖL</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>12 × 11</li> <li>15 × 11</li> </ul>
ÖLE	<ul style="list-style-type: none"> <li>RAPSÖL</li> <li>PALMÖL</li> <li>SONNENBLUMENÖL</li> <li>OLIVENÖL</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>12 × 11</li> <li>15 × 11</li> </ul>		
	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Die Holzfläche des Palettenbodens bedeckt mindestens 75 % der Palettenfläche.</li> <li>— Die Schachteln bedecken ein Maximum an Palettenfläche ohne überzuhängen, mindestens aber 90 %.</li> <li>— Keine Schachtel darf auf den vier Seiten der Palette überstehen.</li> <li>— Zwischen beide Schichten wird auf halber Höhe eine Schicht von zweiwelliger Wellpappe gelegt.</li> <li>— Zwei Schichten von zweiwelliger Wellpappe bedecken die Palette in Kreuzform mit einem Mindestüberhang von 20 cm auf zwei Seiten der Palette (dort wo gebunden wird).</li> <li>— 2 Plastikbindungen aus UV-resistentem Material (widerstandsfähig für 6 Monate in tropischem Klima gegen Feuchtigkeit und Sonneneinwirkung). Zugfestigkeit: 550 N/mm<sup>2</sup>.</li> <li>— Die gesamte Palette wird von einer durchsichtigen Schrumpffolie aus Polyethylen mit einer Mindeststärke von 125 µm eingehüllt, die gegen UV-Licht stabilisiert ist (widerstandsfähig für 6 Monate in tropischem Klima gegen Feuchtigkeit und Sonneneinwirkung).</li> </ul> <p>2) In Containern:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Die Container werden ohne Paletten gefüllt.</li> <li>— Die Schachteln werden flach gelegt.</li> <li>— Zwischen der dritten und vierten Schicht werden Zwischenlagen von zweiwelliger Wellpappe eingelegt, die die ganze Oberfläche des Containers in der Breite und wenigstens zwei Schachteln in der Längsrichtung überdecken, die Zwischenschichten dürfen nicht übereinander zu liegen kommen.</li> <li>— Seitlicher und längsseitiger freier Raum ist mit verfügbarem Material so auszufüllen, daß sich die Schachteln im Container nicht bewegen können.</li> </ul>			

## 10.2 — H 1 m

Ware	ÖLE <table style="display: inline-table; vertical-align: middle; border-left: 1px solid black; border-right: 1px solid black; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding: 0 5px;">{</td> <td style="padding: 0 5px;">RAPSÖL PALMÖL SONNENBLUMENÖL OLIVENÖL</td> </tr> </table> <span style="float: right;">Metall — 12 x 1 l</span>	{	RAPSÖL PALMÖL SONNENBLUMENÖL OLIVENÖL
{	RAPSÖL PALMÖL SONNENBLUMENÖL OLIVENÖL		
A. <i>Primäre Verpackung</i>	<p>1) <b>Anforderungen an Verpackung und Haltbarmachung</b></p> <p>Das Öl ist zu verpacken in Metall Dosen von 1 l Nettoinhalt, die außen lackiert sind. Die Dosen müssen vollständig gefüllt und hermetisch verschlossen sein.</p> <p>Die Füllung muß unter einer inerten Atmosphäre erfolgen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Innen unlackiert — verzinkt innen/außen 2,8 + 2,8 g/m<sup>2</sup> — Beschützung innen/außen der vertikalen Schweißnaht.</li> <li>— Die Falltests sind mit lieferfertigen Sammelgebinden durchzuführen.</li> <li>— Mindeststärke des Blechs: 0,19 mm.</li> </ul>		
B. <i>Sammelgebinde</i>	<p>1) <b>Anforderungen an Verpackung und Haltbarmachung</b></p> <p>Die mit Öl gefüllten Metallbehälter werden in Wellpappeschachteln verpackt, je 12 Dosen zu 1 l in einer Schachtel.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Das Schließen der Sammelpackung geschieht durch Leimung oder Klebeband.</li> <li>— Die zum Schließen verwendeten Klebebänder müssen tropischem Klima widerstehen (6 Monate gegen Feuchtigkeit und Sonneneinwirkung).</li> <li>Die Breite der Klebebänder muß mindestens 50 mm betragen.</li> <li>Die Länge der verwendeten Bänder muß mindestens 2L + 2H - 10 cm sein.</li> <li>— Der Klebstoff für die Herstellung der Schachteln und für ihren Verschuß muß feuchtigkeitsresistent sein.</li> <li>— Wenn die Dosen im Innern der Schachteln übereinander geschichtet werden, ist eine Zwischenschicht aus zweiwelliger Wellpappe erforderlich.</li> </ul> <p>2) <b>Tauglichkeitsprüfungen</b></p> <p>Die Pappschachteln mit 12 1-Liter-Dosen, die zu 95 % mit Wasser gefüllt sind, werden vor den Tests eine Woche lang nach der Norm EN 22233 bei 20 °C und einer relativen Feuchtigkeit von 90 % gelagert.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Drei senkrechte Fallversuche aus 1 m Höhe.</li> <li>Dieser Versuch wird entsprechend der Norm EN 22248 so ausgeführt, daß der Aufprall auf drei verschiedenen Kanten stattfindet, die verschiedenen Dreiflächern zuzuordnen sind. Das Sammelgebinde wird in der Weise hochgehoben, daß sein Schwerpunkt über dem Aufprallort zu liegen kommt.</li> <li>— Mindestkompressionswiderstand: 6 000 N.</li> <li>Dieser Test wird nach der Norm EN 22872 durchgeführt, wobei sich das Sammelgebinde in normaler Transportlage befindet.</li> </ul> <p>Das Ergebnis von jedem Versuch wird an fünf Sammelgebinden ausgewertet:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Die Verpackungen dürfen zwar deformiert sein, müssen aber ihre Integrität aufrechterhalten und dürfen keine Risse aufweisen, die größer sind als eine Verschußklappenhöhe.</li> <li>— Die Klebebänder dürfen nicht gerissen oder abgelöst sein.</li> <li>— Die Zwischenschichten sind intakt und funktionsfähig.</li> <li>— Die Metall Dosen dürfen nach Eliminierung des Vakuums keinerlei Leck aufweisen.</li> <li>— Die Wasserbeständigkeit der äußeren Oberfläche der Pappschachteln muß nach der Methode COBB (Norm ISO 535) unter 155 g/m<sup>2</sup> liegen.</li> </ul>		
C. <i>Transport</i>	<p>1) Auf Paletten (nicht übereinanderlagern für den Landtransport):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Maximale Höhe der Palettisierung: 2 Lagen.</li> <li>— Einwegpaletten guter Qualität mit einem Mindestbruttogewicht von 25 kg.</li> <li>— Paletten mit 4 Eingängen.</li> </ul>		

## 10.2 — H 1 m (Fortsetzung)

Ware	ÖLE <table style="display: inline-table; vertical-align: middle; border: none;"> <tr> <td style="font-size: 3em; vertical-align: middle;">{</td> <td style="padding-left: 5px;">           RAPSÖL            PALMÖL            SONNENBLUMENÖL            OLIVENÖL         </td> </tr> </table> <span style="float: right;">Metall — 12 x 1 1</span>	{	RAPSÖL PALMÖL SONNENBLUMENÖL OLIVENÖL
{	RAPSÖL PALMÖL SONNENBLUMENÖL OLIVENÖL		
	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Die Holzfläche des Palettenbodens bedeckt mindestens 75 % der Palettenfläche.</li> <li>— Die Schachteln bedecken ein Maximum an Palettenfläche ohne überzuhängen, mindestens aber 90 %.</li> <li>— Keine Schachtel darf auf den vier Seiten der Palette überstehen.</li> <li>— Zwischen beide Schichten wird auf halber Höhe eine Schicht von zweiwelliger Wellpappe gelegt.</li> <li>— Zwei Schichten von zweiwelliger Wellpappe bedecken die Palette in Kreuzform mit einem Mindestüberhang von 20 cm auf zwei Seiten der Palette (dort wo gebunden wird).</li> <li>— 2 Plastikbindungen aus UV-resistentem Material (widerstandsfähig, für 6 Monate in tropischem Klima, gegen Feuchtigkeit und Sonneneinwirkung). Zugfestigkeit: 550 N/mm<sup>2</sup>.</li> <li>— Die gesamte Palette wird von einer durchsichtigen Schrumpffolie aus Polyethylen mit einer Mindeststärke von 125 µm eingehüllt, die gegen UV-Licht stabilisiert ist (widerstandsfähig für 6 Monate in tropischem Klima gegen Feuchtigkeit und Sonneneinwirkung).</li> </ul> <p>2) In Containern:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Die Container werden ohne Paletten gefüllt.</li> <li>— Die Schachteln werden flach gelegt.</li> <li>— Zwischen der dritten und vierten Schicht werden Zwischenlagen von zweiwelliger Wellpappe eingelegt, die die ganze Oberfläche des Containers in der Breite und wenigstens zwei Schachteln in der Längsrichtung überdecken, die Zwischenschichten dürfen nicht übereinander zu liegen kommen.</li> <li>— Seitlicher und längsseitiger freier Raum ist mit verfügbarem Material so auszufüllen, daß sich die Schachteln im Container nicht bewegen können.</li> </ul>		

## 10.3 — H 2,5 m

Ware	ÖLE { RAPSÖL PALMÖL SONNENBLUMENÖL OLIVENÖL       } Metall — 8 × 2,5 l
A. <i>Primäre Verpackung</i>	<p>1) <b>Anforderungen an Verpackung und Haltbarmachung</b></p> <p>Das Öl ist zu verpacken in Metall Dosen von 2,5 l Nettoinhalt, die außen lackiert sind. Die Dosen müssen vollständig gefüllt und hermetisch verschlossen sein.</p> <p>Die Füllung muß unter einer inerten Atmosphäre erfolgen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Innen unlackiert — verzinkt innen/außen 2,8+2,8 g/m<sup>2</sup> — Beschützung innen/außen der vertikalen Schweißnaht.</li> <li>— Die Falltests sind mit lieferfertigen Sammelgebinden durchzuführen.</li> <li>— Mindeststärke des Blechs: 0,22 mm.</li> </ul>
B. <i>Sammelgebinde</i>	<p>1) <b>Anforderungen an Verpackung und Haltbarmachung</b></p> <p>Die mit Öl gefüllten Metallbehälter werden in Wellpappeschachteln verpackt, je 8 Dosen zu 2,5 l in einer Schachtel.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Das Schließen der Sammelpackung geschieht durch Leimung oder Klebeband.</li> <li>— Die zum Schließen verwendeten Klebebänder müssen tropischem Klima widerstehen (6 Monate gegen Feuchtigkeit und Sonneneinwirkung).</li> </ul> <p>Die Breite der Klebebänder muß mindestens 50 mm betragen.</p> <p>Die Länge der verwendeten Bänder muß mindestens 2L+2H-10 cm sein.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Der Klebstoff für die Herstellung der Schachteln und für ihren Verschuß muß feuchtigkeitsresistent sein.</li> <li>— Wenn die Dosen im Innern der Schachteln übereinander geschichtet werden, ist eine Zwischenschicht aus zweiwelliger Wellpappe erforderlich.</li> </ul> <p>2) <b>Tauglichkeitsprüfungen</b></p> <p>Die Pappschachteln mit 8 2,5-Liter-Dosen, die zu 95 % mit Wasser gefüllt sind, werden vor den Tests eine Woche lang nach der Norm EN 22233 bei 20 °C und einer relativen Feuchtigkeit von 90 % gelagert.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Drei senkrechte Fallversuche aus 1 m Höhe.</li> </ul> <p>Dieser Versuch wird entsprechend der Norm EN 22248 so ausgeführt, daß der Aufprall auf drei verschiedenen Kanten stattfindet, die verschiedenen Dreiflächern zuzuordnen sind. Das Sammelgebinde wird in der Weise hochgehoben, daß sein Schwerpunkt über dem Aufprallort zu liegen kommt.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Mindestkompressionswiderstand: 8 000 N.</li> </ul> <p>Dieser Test wird nach der Norm EN 22872 durchgeführt, wobei sich das Sammelgebinde in normaler Transportlage befindet.</p> <p>Das Ergebnis von jedem Versuch wird an fünf Sammelgebinden ausgewertet:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Die Verpackungen dürfen zwar deformiert sein, müssen aber ihre Integrität aufrechterhalten und dürfen keine Risse aufweisen, die größer sind als eine Verschußklappenhöhe.</li> <li>— Die Klebebänder dürfen nicht gerissen oder abgelöst sein.</li> <li>— Die Zwischenschichten sind intakt und funktionsfähig.</li> <li>— Die Metall Dosen dürfen nach Eliminierung des Vakuums keinerlei Leck aufweisen.</li> <li>— Die Wasserbeständigkeit der äußeren Oberfläche der Pappschachteln muß nach der Methode COBB (Norm ISO 535) unter 155 g/m<sup>2</sup> liegen.</li> </ul>

## 10.3 — H 2,5 m (Fortsetzung)

Ware	ÖLE	{ RAPSÖL PALMÖL SONNENBLUMENÖL OLIVENÖL	Metall — 8 × 2,5 l
C. Transport	<p>1) Auf Paletten (nicht übereinanderlagern für den Landtransport):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Maximale Höhe der Palettisierung: 2 Lagen.</li> <li>— Einwegpaletten guter Qualität mit einem Mindestbruttogewicht von 25 kg.</li> <li>— Paletten mit 4 Eingängen.</li> <li>— Die Holzfläche des Palettenbodens bedeckt mindestens 75 % der Palettenfläche.</li> <li>— Die Schachteln bedecken ein Maximum an Palettenfläche ohne überzuhängen, mindestens aber 90 %.</li> <li>— Keine Schachtel darf auf den vier Seiten der Palette überstehen.</li> <li>— Zwischen beide Schichten wird auf halber Höhe eine Schicht von zweiwelliger Wellpappe gelegt.</li> <li>— Zwei Schichten von zweiwelliger Wellpappe bedecken die Palette in Kreuzform mit einem Mindestüberhang von 20 cm auf zwei Seiten der Palette (dort wo gebunden wird).</li> <li>— 2 Plastikbindungen aus UV-resistentem Material (widerstandsfähig für 6 Monate in tropischem Klima gegen Feuchtigkeit und Sonneneinwirkung). Zugfestigkeit: 550 N/mm<sup>2</sup>.</li> <li>— Die gesamte Palette wird von einer durchsichtigen Schrumpffolie aus Polyethylen mit einer Mindeststärke von 125 µm eingehüllt, die gegen UV-Licht stabilisiert ist (widerstandsfähig für 6 Monate in tropischem Klima gegen Feuchtigkeit und Sonneneinwirkung).</li> </ul> <p>2) In Containern:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Die Container werden ohne Paletten gefüllt.</li> <li>— Die Schachteln werden flach gelegt.</li> <li>— Zwischen der dritten und vierten Schicht werden Zwischenlagen von zweiwelliger Wellpappe eingelegt, die die ganze Oberfläche des Containers in der Breite und wenigstens zwei Schachteln in der Längsrichtung überdecken, die Zwischenschichten dürfen nicht übereinander zu liegen kommen.</li> <li>— Seitlicher und längsseitiger freier Raum ist mit verfügbarem Material so auszufüllen, daß sich die Schachteln im Container nicht bewegen können.</li> </ul>		

## 10.4 — H 5 m

Ware	ÖLE <table style="display: inline-table; vertical-align: middle; border-left: 1px solid black; border-right: 1px solid black; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding: 0 5px;">RAPSÖL</td> </tr> <tr> <td style="padding: 0 5px;">PALMÖL</td> </tr> <tr> <td style="padding: 0 5px;">SONNENBLUMENÖL</td> </tr> <tr> <td style="padding: 0 5px;">OLIVENÖL</td> </tr> </table> <span style="float: right;">Metall — 4 × 5 l</span>	RAPSÖL	PALMÖL	SONNENBLUMENÖL	OLIVENÖL
RAPSÖL					
PALMÖL					
SONNENBLUMENÖL					
OLIVENÖL					
A. <i>Primäre Verpackung</i>	<p>1) <b>Anforderungen an Verpackung und Haltbarmachung</b></p> <p>Das Öl ist zu verpacken in Metall Dosen von 5 l Nettoinhalt, die außen lackiert sind. Die Dosen müssen vollständig gefüllt und hermetisch verschlossen sein.</p> <p>Die Füllung muß unter einer inerten Atmosphäre erfolgen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Innen unlackiert — verzinkt innen/außen 2,8 + 2,8 g/m<sup>2</sup> — Beschützung innen/außen der vertikalen Schweißnaht.</li> <li>— Die Falltests sind mit lieferfertigen Sammelgebinden durchzuführen.</li> <li>— Mindeststärke des Blechs: 0,23 mm.</li> </ul>				
B. <i>Sammelgebilde</i>	<p>1) <b>Anforderungen an Verpackung und Haltbarmachung</b></p> <p>Die mit Öl gefüllten Metallbehälter werden in Wellpappeschachteln verpackt, je 4 Dosen zu 5 Liter in einer Schachtel.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Das Schließen der Sammelpackung geschieht durch Leimung oder Klebeband.</li> <li>— Die zum Schließen verwendeten Klebebänder müssen tropischem Klima widerstehen (6 Monate gegen Feuchtigkeit und Sonneneinwirkung).</li> </ul> <p>Die Breite der Klebebänder muß mindestens 50 mm betragen.</p> <p>Die Länge der verwendeten Bänder muß mindestens 2L + 2H - 10 cm sein.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Der Klebstoff für die Herstellung der Schachteln und für ihren Verschuß muß feuchtigkeitsresistent sein.</li> </ul> <p>2) <b>Tauglichkeitsprüfungen</b></p> <p>Die Pappschachteln mit 4 × 5-Liter-Dosen, die zu 95 % mit Wasser gefüllt sind, werden vor den Tests eine Woche lang nach der Norm EN 22233 bei 20 °C und einer relativen Feuchtigkeit von 90 % gelagert.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Drei senkrechte Fallversuche aus 1 m Höhe. Dieser Versuch wird entsprechend der Norm EN 22248 so ausgeführt, daß der Aufprall auf drei verschiedenen Kanten stattfindet, die verschiedenen Dreiflächern zuzuordnen sind. Das Sammelgebilde wird in der Weise hochgehoben, daß sein Schwerpunkt über dem Aufprallort zu liegen kommt.</li> <li>— Mindestkompressionswiderstand: 8 000 N. Dieser Test wird nach der Norm EN 22872 durchgeführt, wobei sich das Sammelgebilde in normaler Transportlage befindet.</li> </ul> <p>Das Ergebnis von jedem Versuch wird an fünf Sammelgebinden ausgewertet:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Die Verpackungen dürfen zwar deformiert sein, müssen aber ihre Integrität aufrechterhalten und dürfen keine Risse aufweisen, die größer sind als eine Verschußklappenhöhe.</li> <li>— Die Klebebänder dürfen nicht gerissen oder abgelöst sein.</li> <li>— Die Metall Dosen dürfen nach Eliminierung des Vakuums keinerlei Leck aufweisen.</li> <li>— Die Wasserbeständigkeit der äußeren Oberfläche der Pappschachteln muß nach der Methode COBB (Norm ISO 535) unter 155 g/m<sup>2</sup> liegen.</li> </ul>				
C. <i>Transport</i>	<p>1) Auf Paletten (nicht übereinanderlagern für den Landtransport):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Maximale Höhe der Palettisierung: 2 Lagen.</li> <li>— Einwegpaletten guter Qualität mit einem Mindestbruttogewicht von 25 kg.</li> <li>— Paletten mit 4 Eingängen.</li> <li>— Die Holzfläche des Palettenbodens bedeckt mindestens 75 % der Palettenfläche.</li> </ul>				



## 10.4 — H 5 m (Fortsetzung)

Ware	ÖLE <table style="display: inline-table; vertical-align: middle; border-left: 1px solid black; border-right: 1px solid black; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding: 0 5px;">{</td> <td style="padding: 0 5px;">           RAPSÖL            PALMÖL            SONNENBLUMENÖL            OLIVENÖL         </td> </tr> </table> <span style="float: right;">Metall — 4 × 5 l</span>	{	RAPSÖL PALMÖL SONNENBLUMENÖL OLIVENÖL
{	RAPSÖL PALMÖL SONNENBLUMENÖL OLIVENÖL		
	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Die Schachteln bedecken ein Maximum an Palettenfläche ohne überzuhängen, mindestens aber 90 %.</li> <li>— Keine Schachtel darf auf den vier Seiten der Palette überstehen.</li> <li>— Zwischen beide Schichten wird auf halber Höhe eine Schicht von zweiwelliger Wellpappe gelegt.</li> <li>— Zwei Schichten von zweiwelliger Wellpappe bedecken die Palette in Kreuzform mit einem Mindestüberhang von 20 cm auf zwei Seiten der Palette (dort wo gebunden wird).</li> <li>— 2 Plastikbindungen aus UV-resistentem Material (widerstandsfähig für 6 Monate in tropischem Klima gegen Feuchtigkeit und Sonneneinwirkung). Zugfestigkeit: 550 N/mm<sup>2</sup>.</li> <li>— Die gesamte Palette wird von einer durchsichtigen Schrumpffolie aus Polyethylen mit einer Mindeststärke von 125 µm eingehüllt, die gegen UV-Licht stabilisiert ist (widerstandsfähig für 6 Monate in tropischem Klima gegen Feuchtigkeit und Sonneneinwirkung).</li> </ul> <p>2) In Containern:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Die Container werden ohne Paletten gefüllt.</li> <li>— Die Schachteln werden flach gelegt.</li> <li>— Zwischen der dritten und vierten Schicht werden Zwischenlagen von zweiwelliger Wellpappe eingelegt, die die ganze Oberfläche des Containers in der Breite und wenigstens zwei Schachteln in der Längsrichtung überdecken, die Zwischenschichten dürfen nicht übereinander zu liegen kommen.</li> <li>— Seitlicher und längsseitiger freier Raum ist mit verfügbarem Material so auszufüllen, daß sich die Schachteln im Container nicht bewegen können.</li> </ul>		

## 10.5 — H 10 m

Ware	ÖLE <table style="display: inline-table; vertical-align: middle; border-left: 1px solid black; border-right: 1px solid black; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding: 0 5px;">{</td> <td style="padding: 0 5px;">RAPSÖL PALMÖL SONNENBLUMENÖL OLIVENÖL</td> </tr> </table> <span style="float: right;">Metall — 2 × 10 l</span>	{	RAPSÖL PALMÖL SONNENBLUMENÖL OLIVENÖL
{	RAPSÖL PALMÖL SONNENBLUMENÖL OLIVENÖL		
A. <i>Primäre Verpackung</i>	<p>1) <b>Anforderungen an Verpackung und Haltbarmachung</b></p> <p>Das Öl ist zu verpacken in Metall Dosen von 10 l Nettoinhalt, die außen lackiert sind. Die Dosen müssen vollständig gefüllt und hermetisch verschlossen sein.</p> <p>Die Füllung muß unter einer inerten Atmosphäre erfolgen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Innen unlackiert — verzinkt innen/außen 2,8+2,8 g/m<sup>2</sup> — Beschützung innen/außen der vertikalen Schweißnaht.</li> <li>— Die Falltests sind mit lieferfertigen Sammelgebinden durchzuführen.</li> <li>— Mindeststärke des Blechs: 0,27 mm.</li> </ul>		
B. <i>Sammelgebände</i>	<p>1) <b>Anforderungen an Verpackung und Haltbarmachung</b></p> <p>Die mit Öl gefüllten Metallbehälter werden in Wellpappschachteln verpackt, je 2 Dosen zu 10 Liter in einer Schachtel.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Das Schließen der Sammelpackung geschieht durch Leimung oder Klebeband.</li> <li>— Die zum Schließen verwendeten Klebebänder müssen tropischem Klima widerstehen (6 Monate gegen Feuchtigkeit und Sonneneinwirkung).</li> </ul> <p>Die Breite der Klebebänder muß mindestens 50 mm betragen.</p> <p>Die Länge der verwendeten Bänder muß mindestens 2L+2H-10 cm sein.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Der Klebstoff für die Herstellung der Schachteln und für ihren Verschuß muß feuchtigkeitsresistent sein.</li> </ul> <p>2) <b>Tauglichkeitsprüfungen</b></p> <p>Die Pappschachteln mit 2×10-Liter-Dosen, die zu 95 % mit Wasser gefüllt sind, werden vor den Tests eine Woche lang nach der Norm EN 22233 bei 20°C und einer relativen Feuchtigkeit von 90 % gelagert.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Drei senkrechte Fallversuche aus 1 m Höhe.</li> </ul> <p>Dieser Versuch wird entsprechend der Norm EN 22248 so ausgeführt, daß der Aufprall auf drei verschiedenen Kanten stattfindet, die verschiedenen Dreiflächern zuzuordnen sind. Das Sammelgebände wird in der Weise hochgehoben, daß sein Schwerpunkt über dem Aufprallort zu liegen kommt.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Mindestkompressionswiderstand: 6 000 N.</li> </ul> <p>Dieser Test wird nach der Norm EN 22872 durchgeführt, wobei sich das Sammelgebände in normaler Transportlage befindet.</p> <p>Das Ergebnis von jedem Versuch wird an fünf Sammelgebänden ausgewertet:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Die Verpackungen dürfen zwar deformiert sein, müssen aber ihre Integrität aufrechterhalten und dürfen keine Risse aufweisen, die größer sind als eine Verschußklappenhöhe.</li> <li>— Die Klebebänder dürfen nicht gerissen oder abgelöst sein.</li> <li>— Die Metall Dosen dürfen nach Eliminierung des Vakuums keinerlei Leck aufweisen.</li> <li>— Die Wasserbeständigkeit der äußeren Oberfläche der Pappschachteln muß nach der Methode COBB (Norm ISO 535) unter 155 g/m<sup>2</sup> liegen.</li> </ul>		
C. <i>Transport</i>	<p>1) Auf Paletten (nicht übereinanderlagern für den Landtransport):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Maximale Höhe der Palettisierung: 2 Lagen.</li> <li>— Einwegpaletten guter Qualität mit einem Mindestbruttogewicht von 25 kg.</li> <li>— Paletten mit 4 Eingängen.</li> <li>— Die Holzfläche des Palettenbodens bedeckt mindestens 75 % der Palettenfläche.</li> </ul>		

## 10.5 — H 10 m (Fortsetzung)

Ware	ÖLE <table style="display: inline-table; vertical-align: middle; border-left: 1px solid black; border-right: 1px solid black; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding: 0 5px;">{</td> <td style="padding: 0 5px;">RAPSÖL PALMÖL SONNENBLUMENÖL OLIVENÖL</td> </tr> </table> <span style="float: right;">Metall — 2 × 10 l</span>	{	RAPSÖL PALMÖL SONNENBLUMENÖL OLIVENÖL
{	RAPSÖL PALMÖL SONNENBLUMENÖL OLIVENÖL		
	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Die Schachteln bedecken ein Maximum an Palettenfläche ohne überzuhängen, mindestens aber 90 %.</li> <li>— Keine Schachtel darf auf den vier Seiten der Palette überstehen.</li> <li>— Zwischen beide Schichten wird auf halber Höhe eine Schicht von zweiwelliger Wellpappe gelegt.</li> <li>— Zwei Schichten von zweiwelliger Wellpappe bedecken die Palette in Kreuzform mit einem Mindestüberhang von 20 cm auf zwei Seiten der Palette (dort wo gebunden wird).</li> <li>— 2 Plastikbindungen aus UV-resistentem Material (widerstandsfähig, für 6 Monate in tropischem Klima gegen Feuchtigkeit und Sonneneinwirkung). Zugfestigkeit: 550 N/mm<sup>2</sup>.</li> <li>— Die gesamte Palette wird von einer durchsichtigen Schrumpffolie aus Polyethylen mit einer Mindeststärke von 125 µm eingehüllt, die gegen UV-Licht stabilisiert ist (widerstandsfähig für 6 Monate in tropischem Klima gegen Feuchtigkeit und Sonneneinwirkung).</li> </ul> <p>2) In Containern:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Die Container werden ohne Paletten gefüllt.</li> <li>— Die Schachteln werden flach gelegt.</li> <li>— Zwischen der dritten und vierten Schicht werden Zwischenlagen von zweiwelliger Wellpappe eingelegt, die die ganze Oberfläche des Containers in der Breite und wenigstens zwei Schachteln in der Längsrichtung überdecken, die Zwischenschichten dürfen nicht übereinander zu liegen kommen.</li> <li>— Seitlicher und längsseitiger freier Raum ist mit verfügbarem Material so auszufüllen, daß sich die Schachteln im Container nicht bewegen können.</li> </ul>		

## 10.6 — H 20 m

Ware	ÖLE <table style="display: inline-table; vertical-align: middle; border-left: 1px solid black; border-right: 1px solid black; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding: 0 5px;">{</td> <td style="padding: 0 5px;">RAPSÖL PALMÖL SONNENBLUMENÖL OLIVENÖL</td> </tr> </table> <span style="float: right;">Metall — 1 × 20 l</span>	{	RAPSÖL PALMÖL SONNENBLUMENÖL OLIVENÖL
{	RAPSÖL PALMÖL SONNENBLUMENÖL OLIVENÖL		
A. <i>Primäre Verpackung</i>	<p>1) <b>Anforderungen an Verpackung und Haltbarmachung</b></p> <p>Das Öl ist zu verpacken in Metall Dosen von 20 l Nettoinhalt, die außen lackiert sind. Die Dosen müssen vollständig gefüllt und hermetisch verschlossen sein.</p> <p>Die Füllung muß unter einer inerten Atmosphäre erfolgen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Innen unlackiert — verzinkt innen/außen 2,8+2,8 g/m<sup>2</sup> — Beschützung innen/außen der vertikalen Schweißnaht.</li> <li>— Die Falltests sind mit lieferfertigen Sammelgebinden durchzuführen.</li> <li>— Mindeststärke des Blechs: 0,27 mm.</li> </ul>		
B. <i>Sammelgebinde</i>	<p>1) <b>Anforderungen an Verpackung und Haltbarmachung</b></p> <p>Die mit Öl gefüllten Metallbehälter werden in Wellpappeschachteln verpackt, je 1 Dose zu 20 Liter in einer Schachtel.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Das Schließen der Sammelpackung geschieht durch Leimung oder Klebeband.</li> <li>— Die zum Schließen verwendeten Klebebänder müssen tropischem Klima widerstehen (6 Monate gegen Feuchtigkeit und Sonneneinwirkung).</li> </ul> <p>Die Breite der Klebebänder muß mindestens 50 mm betragen.</p> <p>Die Länge der verwendeten Bänder muß mindestens 2L+2H-10 cm sein.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Der Klebstoff für die Herstellung der Schachteln und für ihren Verschuß muß feuchtigkeitsresistent sein.</li> </ul> <p>2) <b>Tauglichkeitsprüfungen</b></p> <p>Die Pappschachteln mit 1 20-Liter-Dose, die zu 95 % mit Wasser gefüllt sind, werden vor den Tests eine Woche lang nach der Norm EN 22233 bei 20 °C und einer relativen Feuchtigkeit von 90 % gelagert.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Drei senkrechte Fallversuche aus 1 m Höhe.</li> </ul> <p>Dieser Versuch wird entsprechend der Norm EN 22248 so ausgeführt, daß der Aufprall auf drei verschiedenen Kanten stattfindet, die verschiedenen Dreiflächern zuzuordnen sind. Das Sammelgebinde wird in der Weise hochgehoben, daß sein Schwerpunkt über dem Aufprallort zu liegen kommt.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Mindestkompressionswiderstand: 6 000 N.</li> </ul> <p>Dieser Test wird nach der Norm EN 22872 durchgeführt, wobei sich das Sammelgebinde in normaler Transportlage befindet.</p> <p>Das Ergebnis von jedem Versuch wird an fünf Sammelgebinden ausgewertet:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Die Verpackungen dürfen zwar deformiert sein, müssen aber ihre Integrität aufrechterhalten und dürfen keine Risse aufweisen, die größer sind als eine Verschußklappenhöhe.</li> <li>— Die Klebebänder dürfen nicht gerissen oder abgelöst sein.</li> <li>— Die Metall Dosen dürfen nach Eliminierung des Vakuums keinerlei Leck aufweisen.</li> <li>— Die Wasserbeständigkeit der äußeren Oberfläche der Pappschachteln muß nach der Methode COBB (Norm ISO 535) unter 155 g/m<sup>2</sup> liegen.</li> </ul>		
C. <i>Transport</i>	<p>1) Auf Paletten (nicht übereinanderlagern für den Landtransport):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Maximale Höhe der Palettisierung: 2 Lagen.</li> <li>— Einwegpaletten guter Qualität mit einem Mindestbruttogewicht von 25 kg.</li> <li>— Paletten mit 4 Eingängen.</li> <li>— Die Holzfläche des Palettenbodens bedeckt mindestens 75 % der Palettenfläche.</li> </ul>		

## 10.6 — H 20 m (Fortsetzung)

Ware	ÖLE <ul style="list-style-type: none"> <li>— RAPSÖL</li> <li>— PALMÖL</li> <li>— SONNENBLUMENÖL</li> <li>— OLIVENÖL</li> </ul> <span style="float: right;">Metall — 1 x 20 l</span>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Die Schachteln bedecken ein Maximum an Palettenfläche ohne überzuhängen, mindestens aber 90 %.</li> <li>— Keine Schachtel darf auf den vier Seiten der Palette überstehen.</li> <li>— Zwischen beide Schichten wird auf halber Höhe eine Schicht von zweiwelliger Wellpappe gelegt.</li> <li>— Zwei Schichten von zweiwelliger Wellpappe bedecken die Palette in Kreuzform mit einem Mindestüberhang von 20 cm auf zwei Seiten der Palette (dort wo gebunden wird).</li> <li>— 2 Plastikbindungen aus UV-resistentem Material (widerstandsfähig für 6 Monate in tropischem Klima gegen Feuchtigkeit und Sonneneinwirkung). Zugfestigkeit: 550 N/mm<sup>2</sup>.</li> <li>— Die gesamte Palette wird von einer durchsichtigen Schrumpffolie aus Polyethylen mit einer Mindeststärke von 125 µm eingehüllt, die gegen UV-Licht stabilisiert ist (widerstandsfähig für 6 Monate in tropischem Klima gegen Feuchtigkeit und Sonneneinwirkung).</li> </ul> <p>2) In Containern:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Die Container werden ohne Paletten gefüllt.</li> <li>— Die Schachteln werden flach gelegt.</li> <li>— Zwischen der dritten und vierten Schicht werden Zwischenlagen von zweiwelliger Wellpappe eingelegt, die die ganze Oberfläche des Containers in der Breite und wenigstens zwei Schachteln in der Längsrichtung überdecken, die Zwischenschichten dürfen nicht übereinander zu liegen kommen.</li> <li>— Seitlicher und längsseitiger freier Raum ist mit verfügbarem Material so auszufüllen, daß sich die Schachteln im Container nicht bewegen können.</li> </ul>

## 10.7 — H 200 m

Ware	ÖLE <table style="display: inline-table; vertical-align: middle; border-left: 1px solid black; border-right: 1px solid black; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding: 0 5px;">{</td> <td style="padding: 0 5px;">RAPSÖL PALMÖL SONNENBLUMENÖL OLIVENÖL</td> </tr> </table> <span style="float: right;">Metall — 1 × 200 l</span>	{	RAPSÖL PALMÖL SONNENBLUMENÖL OLIVENÖL
{	RAPSÖL PALMÖL SONNENBLUMENÖL OLIVENÖL		
A. <i>Primäre Verpackung</i>	<p>1) <b>Anforderungen an Verpackung und Haltbarmachung</b></p> <p>Das Öl ist unter einer Stickstoffatmosphäre in neue verspundete Metallfässer mit einem Netto-Inhalt von 200 l einzufüllen. Die Fässer müssen außen lackiert sein und im Innern mit einem lebensmittelverträglichen Lack versehen sein.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Leergewicht eines Fasses: mindestens 18 kg.</li> <li>— Blechdicke von Boden und Deckel: mindestens 1,0 mm.</li> <li>— Blechdicke des Rumpfes: mindestens 0,9 mm.</li> </ul> <p>2) <b>Tauglichkeitsprüfungen</b></p> <p>Die Metallfässer, zu 95 % gefüllt mit Wasser, müssen folgenden Falltests genügen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Erster Test (mit drei Exemplaren): Das Faß muß den Aufprallort diagonal auf dem überstehenden Bodenrand erreichen oder, falls kein überstehender Rand vorhanden ist, an der äußeren Nahtstelle des Randes.</li> <li>— Zweiter Test (mit drei anderen Exemplaren): Das Faß muß den Aufprallort an seiner schwächsten Stelle erreichen, die während des ersten Fallversuchs nicht getestet wurde, zum Beispiel an einer Verschlussstelle, oder für bestimmte zylindrische Fässer, an der längsseitigen Schweißnaht des Prägerings.</li> </ul> <p>Fallhöhe: 1,20 m.</p> <p>Das Ergebnis dieser Falltest wird ausgewertet an 6 Fässern: Die Fässer dürfen nach Eliminierung des Vakuums keinerlei Leck aufweisen.</p>		
B. <i>Transport</i>	<p>Die Fässer dürfen nur stehend transportiert werden.</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1) In Fässern (einzeln).</li> <li>2) Auf Paletten (keine Übereinanderlagerung beim Landtransport): <ul style="list-style-type: none"> <li>— Maximale Palettisierung: 3 Lagen.</li> <li>— Einwegpaletten erster Qualität mit einem Mindestgewicht von 25 kg.</li> <li>— Paletten mit 4 Eingängen.</li> <li>— Die Fässer werden einzeln und kompakt geladen.</li> <li>— 2 horizontale Plastikbindungen aus UV-resistentem Material (widerstandsfähig für 6 Monate in tropischem Klima gegen Feuchtigkeit und Sonneneinwirkung). Zugfestigkeit: 550 N/mm<sup>2</sup>.</li> </ul> </li> <li>3) In Containern: <ul style="list-style-type: none"> <li>— Maximal 2 Lagen in senkrechter Position.</li> <li>— Zwischen den beiden Lagen sind eine Holzfaserplatte von 10 mm Mindeststärke oder Bretter aus Abfallholz einzulegen, die die Oberfläche des Containers in seiner Breite bedecken. Die Platten müssen mindestens zwei Fässer in der Längsrichtung bedecken, die Bretter oder Platten dürfen nicht übereinander zu liegen kommen.</li> <li>— Seitlicher und längsseitiger freier Raum ist mit Füllmaterial so auszufüllen, daß sich die Fässer im Container nicht bewegen können.</li> </ul> </li> <li>4) Seetransport: Mutatis mutandis gelten dieselben Regeln wie für Container.</li> </ol>		

## 10.8 — H 5 pe

Ware	ÖLE <table style="display: inline-table; vertical-align: middle; border-left: 1px solid black; border-right: 1px solid black; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding: 0 5px;">{</td> <td style="padding: 0 5px;">RAPSÖL PALMÖL SONNENBLUMENÖL OLIVENÖL</td> </tr> </table> <div style="float: right; text-align: right;">PE 4 × 5 1</div>	{	RAPSÖL PALMÖL SONNENBLUMENÖL OLIVENÖL
{	RAPSÖL PALMÖL SONNENBLUMENÖL OLIVENÖL		
A. <i>Primäre Verpackung</i>	<p>1) <b>Anforderungen an Verpackung und Haltbarmachung</b></p> <p>Das Öl ist einzufüllen in 5-Liter-Kanister aus Polyethylen hoher Dichte, die lebensmitteltauglich und hermetisch verschlossen sind. Die Kanister sind zu versehen mit einem Henkel, einem Schraubdeckel sowie mit einem Sicherheitsverschluß.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Das PEHD ist UV-stabilisiert.</li> <li>— Das Mindestgewicht des leeren Kanisters muß 180 g betragen.</li> <li>— Die Falltests sind mit lieferfertigen Sammelgebinden durchzuführen.</li> </ul>		
B. <i>Sammelgebände</i>	<p>1) <b>Anforderungen an der Verpackung und Haltbarmachung</b></p> <p>Die Ölkannister werden in Schachteln verpackt, 4 Kanister zu 5 l.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Das Schließen der Sammelpackung geschieht durch Leimung oder Klebeband.</li> <li>— Die zum Schließen verwendeten Klebebänder müssen tropischem Klima widerstehen (6 Monate gegen Feuchtigkeit und Sonneneinwirkung).</li> </ul> <p>Die Breite der Klebebänder muß mindestens 50 mm betragen.</p> <p>Die Länge der verwendeten Bänder muß mindestens <math>2L + 2H - 10</math> cm sein.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Der Klebstoff für die Herstellung der Schachteln und für ihren Verschluß muß feuchtigkeitsresistent sein.</li> </ul> <p>2) <b>Tauglichkeitsprüfungen</b></p> <p>Die Pappschachteln mit <math>4 \times 5</math>-Liter-Flaschen gefüllt, werden vor den Tests eine Woche lang nach der Norm EN 22233 bei 20°C und einer relativen Feuchtigkeit von 90% gelagert. Danach werden folgende Fallprüfungen durchgeführt:</p> <p>Senkrechter Fall von 1,20 m Höhe:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— 1. Test: 1 Schachtel flach auf den Boden.</li> <li>— 2. Test: 1 Schachtel flach auf die Oberseite.</li> <li>— 3. Test: 1 Schachtel flach auf die längste Seite.</li> <li>— 4. Test: 1 Schachtel flach auf die kürzeste Seite.</li> <li>— 5. Test: 1 Schachtel auf eine Oberecke.</li> </ul> <p>Mindestkompressionswiderstand: 5000 N.</p> <p>Dieser Test wird nach der Norm EN 2287 durchgeführt, wobei sich das Sammelgebände in normaler Transportlage befindet.</p> <p>Das Ergebnis von jedem Versuch wird an fünf Sammelgebänden ausgewertet:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Die Verpackungen dürfen zwar deformiert sein, müssen aber ihre Integrität aufrechterhalten und dürfen keine Risse aufweisen, die größer sind als eine halbe Verschlußklappenhöhe.</li> <li>— Die Klebebänder dürfen nicht gerissen oder abgelöst sein.</li> <li>— Die Kanister dürfen keinerlei Leck aufweisen.</li> <li>— Die Wasserbeständigkeit der äußeren Oberfläche der Wellpappeschachteln muß nach der Methode COBB (Norm ISO 535) unter <math>155 \text{ g/m}^2</math> liegen.</li> </ul>		
C. <i>Transport</i>	<p>1) Auf Paletten (nicht übereinanderlagern für den Landtransport):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Maximale Höhe der Palettisierung: 2 Lagen.</li> <li>— Einwegpaletten guter Qualität mit einem Mindestbruttogewicht von 25 kg.</li> <li>— Paletten mit 4 Eingängen.</li> </ul>		

## 10.8 — H 5 pe (Fortsetzung)

Ware	ÖLE <table style="display: inline-table; vertical-align: middle; border: none;"> <tr> <td style="font-size: 3em; vertical-align: middle;">{</td> <td style="padding-left: 5px;">           RAPSÖL            PALMÖL            SONNENBLUMENÖL            OLIVENÖL         </td> </tr> </table>	{	RAPSÖL PALMÖL SONNENBLUMENÖL OLIVENÖL	PE 4 x 5 I
{	RAPSÖL PALMÖL SONNENBLUMENÖL OLIVENÖL			
	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Die Holzfläche des Palettenbodens bedeckt mindestens 75 % der Palettenfläche.</li> <li>— Die Schachteln bedecken ein Maximum an Palettenfläche ohne überzuhängen, mindestens aber 90 %.</li> <li>— Keine Schachtel darf auf den vier Seiten der Palette überstehen.</li> <li>— Zwischen beide Schichten wird auf halber Höhe eine Schicht von zweiwelliger Wellpappe gelegt.</li> <li>— Zwei Schichten von zweiwelliger Wellpappe bedecken die Palette in Kreuzform mit einem Mindestüberhang von 20 cm auf zwei Seiten der Palette (dort wo gebunden wird).</li> <li>— 2 Plastikbindungen aus UV-resistentem Material (widerstandsfähig für 6 Monate in tropischem Klima gegen Feuchtigkeit und Sonneneinwirkung). Zugfestigkeit: 550 N/mm<sup>2</sup>.</li> <li>— Die gesamte Palette wird von einer durchsichtigen Schrumpffolie aus Polyethylen mit einer Mindeststärke von 125 µm eingehüllt, die gegen UV-Licht stabilisiert ist (widerstandsfähig für 6 Monate in tropischem Klima gegen Feuchtigkeit und Sonneneinwirkung).</li> </ul> <p>2) In Containern:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Die Container werden ohne Paletten gefüllt.</li> <li>— Die Schachteln werden flach gelegt.</li> <li>— Zwischen der dritten und vierten Schicht werden Zwischenlagen von zweiwelliger Wellpappe eingelegt, die die ganze Oberfläche des Containers in der Breite und wenigstens zwei Schachteln in der Längsrichtung überdecken, die Zwischenschichten dürfen nicht übereinander zu liegen kommen.</li> <li>— Seitlicher und längsseitiger freier Raum ist mit verfügbarem Material so auszufüllen, daß sich die Schachteln im Container nicht bewegen können.</li> </ul>			



## 10.9 — H 20 pe

Ware	ÖLE <table style="display: inline-table; vertical-align: middle; border-left: 1px solid black; border-right: 1px solid black; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding: 0 5px;">{</td> <td style="padding: 0 5px;">RAPSÖL PALMÖL SONNENBLUMENÖL OLIVENÖL</td> </tr> </table> <span style="float: right;">PE 1 x 20 l</span>	{	RAPSÖL PALMÖL SONNENBLUMENÖL OLIVENÖL
{	RAPSÖL PALMÖL SONNENBLUMENÖL OLIVENÖL		
A. <i>Primäre Verpackung</i>	<p>1) <b>Anforderungen an Verpackung und Haltbarmachung</b></p> <p>Das Öl ist einzufüllen in 20-Liter-Kanister aus Polyethylen hoher Dichte, die lebensmitteltauglich und hermetisch verschlossen sind. Die Kanister sind zu versehen mit einem Henkel, einem Schraubdeckel sowie mit einem Sicherheitsverschluß.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Mindestgewicht des Kanisters: 1 000 g.</li> <li>— Dichtigkeit: kein Auslaufen unter dem Druck von zwei übereinandergestapelten Paletten.</li> <li>— Das PEHD muß UV-stabilisiert sein.</li> </ul> <p>2) <b>Tauglichkeitsprüfungen</b></p> <p>Falltests: Fallhöhe: 1,20 m.</p> <p>a) Die Verpackung muß den Aufprallort diagonal auf dem überstehenden Bodenrand erreichen oder, falls kein überstehender Rand vorhanden ist, an der äußeren Nahtstelle des Randes. Test an drei Exemplaren.</p> <p>b) Die Verpackung muß den Aufprallort an ihrer schwächsten Stelle erreichen, die während des ersten Fallversuchs nicht getestet wurde, zum Beispiel an einer Verschlußstelle. Test an drei Exemplaren.</p> <p>Das Ergebnis der Versuche wird an 6 Kanister ausgewertet:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Nach Eliminierung des Vakuums weisen die Kanister keinerlei Leck auf.</li> <li>— Die Verschlüsse bleiben unversehrt.</li> </ul>		
B. <i>Transport</i>	<p>1) Auf Paletten (nicht übereinanderlagern für den Landtransport):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Maximale Höhe der Palettisierung: 2 Lagen.</li> <li>— Einwegpaletten guter Qualität mit einem Mindestbruttogewicht von 25 kg.</li> <li>— Paletten mit 4 Eingängen.</li> <li>— Die Holzfläche des Palettenbodens bedeckt mindestens 75 % der Palettenfläche.</li> <li>— Die Kanister bedecken ein Maximum an Palettenfläche ohne überzuhängen, mindestens aber 90 %.</li> <li>— Kein Kanister darf auf den vier Seiten der Palette überstehen.</li> <li>— Auf halber Höhe zwischen die Schichten ist eine flache graue Wellpappe (500 g) einzulegen.</li> <li>— Zwischen beide Schichten wird auf halber Höhe eine Schicht von zweiwelliger Wellpappe gelegt.</li> <li>— Zwei Schichten von zweiwelliger Wellpappe bedecken die Palette in Kreuzform mit einem Mindestüberhang von 20 cm auf zwei Seiten der Palette (dort wo gebunden wird).</li> <li>— 2 Plastikbindungen aus UV-resistentem Material (widerstandsfähig für 6 Monate in tropischem Klima gegen Feuchtigkeit und Sonneneinwirkung). Zugfestigkeit: 550 N/mm<sup>2</sup>.</li> <li>— 1 Plastikbindung aus UV-resistentem Material pro Kanisterreihe auf der Palette. 4 Kanisterlagen = 4 Bindungen.</li> <li>— Alle Bindungen sind an den Ecken mit Schutzeinrichtungen guter Qualität zu versehen, deren Höhe der palettisierten Ladung minus 20 cm entspricht.</li> <li>— Die gesamte Palette wird von einer durchsichtigen Schrumpffolie aus Polyethylen mit einer Mindeststärke von 125 µm eingehüllt, die gegen UV-Licht stabilisiert ist (widerstandsfähig für 6 Monate in tropischem Klima gegen Feuchtigkeit und Sonneneinwirkung).</li> </ul>		

## 10.9 — H 20 pe (Fortsetzung)

Ware	ÖLE { RAPSÖL PALMÖL SONNENBLUMENÖL OLIVENÖL PE 1 × 20 l
	2) In Containern: — Die Container werden ohne Paletten gefüllt. — Die Kanister werden in die Container gestellt. — Zwischen der zweiten und dritten Schicht ist eine Einlage aus Spanplatten mit einer Mindestdicke von 10 mm vorzusehen, die die ganze Breite des Containers überdecken und mindestens zwei Kanister in der Längsrichtung; die Einlagen dürfen nicht übereinander zu liegen kommen. — Seitlicher und längsseitiger freier Raum ist mit verfügbarem Material so auszufüllen, daß sich die Kanister im Container nicht bewegen können.

## 11.1 — SUB 25

Ware	ZUCKER	1 × 25 kg
A. <i>Primäre Verpackung</i>	<p><b>1) Anforderungen an Verpackung und Haltbarmachung</b></p> <p>Je 25 kg Zucker sind in saubere Säcke zu verpacken, die den folgenden Anforderungen entsprechen:</p> <p>a) Neue, gewebte Säcke aus PP mit einem Mindestgewicht von 85 g/m<sup>2</sup> und einer Polyethylenauskleidung innen von entweder 50 µm PELD-Folie oder PEHD-Folie, die unten verschweißt ist. Spezielle UV-Behandlung, geeignet für Lebensmittel. Die unteren und oberen Ränder sind mit dem PE-Sack zu vernähen. Die Säcke müssen der Norm EN 277 entsprechen.</p> <p>b) Neue Säcke aus PEHD/PELD. Säcke aus durch Walzen verschweißtem PEHD und PELD (je 50 %) mit einem Mindestgewicht von 130 g/m<sup>2</sup>, die der Norm EN 787 entsprechen müssen.</p> <p>c) Papiersäcke (mindestens 2 Schichten). Die zweite Schicht ist mit einer PE-Folie zu versehen (15g/m<sup>2</sup>). Der TEA-Mittelwert der Schichten zusammen muß mindestens 510 J/mm<sup>2</sup> betragen. Die Säcke müssen der Norm EN 770 entsprechen.</p> <p>Die Säcke sind mit einem UV-resistenten Faden zu verschließen (widerstandsfähig für 6 Monate in tropischem Klima, gegen Feuchtigkeit und Sonneneinwirkung).</p> <p>Der Restwert in Zugfestigkeit nach UV-Behandlung (Zyklusbedingungen gemäß EN 277) muß mindestens 25 N betragen.</p> <p><b>2) Tauglichkeitsprüfungen</b></p> <p>a) Die neuen, gewebten PP-Säcke müssen der Norm EN 277 entsprechen.</p> <p>b) Die neuen Säcke aus PEHD/PELD müssen der Norm EN 787 entsprechen.</p> <p>c) Die Papiersäcke müssen der Norm EN 770 entsprechen.</p> <p>Die Tauglichkeitsprüfung darf nicht früher als 6 Monate vor der Füllung der Säcke stattfinden.</p>	
B. <i>Transport</i>	<p><b>1) Auf Paletten (nicht übereinanderlagern für den Landtransport):</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Einwegpaletten guter Qualität mit einem Mindestbruttogewicht von 25 kg.</li> <li>— Paletten mit 4 Eingängen.</li> <li>— Die Holzfläche des Palettenbodens bedeckt mindestens 75 % der Palettenfläche.</li> <li>— Die Säcke bedecken ein Maximum an Palettenfläche ohne überzuhängen.</li> <li>— Zwei Schichten von zweiwelliger Wellpappe bedecken die Palette in Kreuzform mit einem Mindestüberhang von 20 cm auf zwei Seiten der Palette (dort wo gebunden wird).</li> <li>— 2 Plastikbindungen aus UV-resistentem Material (widerstandsfähig für 6 Monate in tropischem Klima gegen Feuchtigkeit und Sonneneinwirkung). Zugfestigkeit: 550 N/mm<sup>2</sup>.</li> <li>— Die gesamte Palette wird von einer durchsichtigen Schrumpffolie aus Polyethylen mit einer Mindeststärke von 125 µm eingehüllt, die gegen UV-Licht stabilisiert ist (widerstandsfähig für 6 Monate in tropischem Klima gegen Feuchtigkeit und Sonneneinwirkung).</li> </ul> <p><b>3) Mit Ladestropfs:</b></p> <p>Vom Korb- oder Kleeblatttyp. Nutzlast 1 500 kg. Sicherheitsfaktor 5:1 (Mindestbruchlast größer als 5fache Nutzlast).</p> <p><b>4) In Containern:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Die Container werden ohne Paletten beladen.</li> <li>— Liegende Säcke.</li> <li>— Seitlicher und längsseitiger freier Raum ist mit Füllmaterial so auszufüllen, daß sich die Säcke im Container nicht bewegen können.</li> </ul>	

## 11.2 — SUB 50

Ware	ZUCKER	50 kg
A. <i>Primäre Verpackung</i>	<p>1) <b>Anforderungen an Verpackung und Haltbarmachung</b></p> <p>Je 50 kg Zucker sind in saubere Säcke zu verpacken, die den folgenden Anforderungen entsprechen.</p> <p>a) Neue Jutesäcke mit einem Mindestgewicht von 305 g/m<sup>2</sup> und einer Polyethylenauskleidung innen von entweder 50 µm PELD-Folie oder PEHD-Folie, die unten verschweißt ist. Spezielle UV-Behandlung, geeignet für Lebensmittel. Die unteren und oberen Ränder sind mit dem PE-Sack zu vernähen. Die Säcke müssen der Norm EN 766 entsprechen.</p> <p>b) Neue, gewebte Säcke aus PP mit einem Mindestgewicht von 85 g/m<sup>2</sup> und einer Polyethylenauskleidung innen von netweder 50 µm PELD-Folie oder 30 µm PEHD-Folie, die unten verschweißt ist. Spezielle UV-Behandlung geeignet für Lebensmittel. Die unteren und oberen Ränder sind mit dem PE-Sack zu vernähen. Die Säcke müssen der Norm EN 277 entsprechen.</p> <p>Abmessungen der Säcke: an der Dichtigkeit des Produkt angepaßt. Die Säcke sind mit einem UV-resistenten Faden zu verschließen (widerstandsfähig für 6 Monate in tropischem Klima gegen Feuchtigkeit und Sonneneinwirkung). Der Restwert in Zugfestigkeit nach UV-Behandlung (Zyklusbedingungen gemäß EN 277) muß mindestens 25 N betragen.</p> <p>2) <b>Tauglichkeitsprüfungen</b></p> <p>a) Die neuen Jutesäcke mit Innenauskleidung müssen der Norm EN 766 entsprechen. b) Die neuen gewebten PP-Säcke müssen der Norm EN 277 entsprechen. Die Tauglichkeitsprüfung darf nicht früher als 6 Monate vor der Füllung der Säcke stattfinden.</p>	
B. <i>Transport</i>	<p>1) In Säcken.</p> <p>2) Auf Paletten: (nicht übereinanderlagern für den Landtransport):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Einwegpaletten guter Qualität mit einem Mindestbruttogewicht von 25 kg.</li> <li>— Paletten mit 4 Eingängen.</li> <li>— Die Holzfläche des Palettenbodens bedeckt mindestens 75 % der Palettenfläche.</li> <li>— Die Säcke bedecken ein Maximum an Palettenfläche ohne überzuhängen.</li> <li>— Zwei Schichten von zweiwelliger Wellpappe bedecken die Palette in Kreuzform mit einem Mindestüberhang von 20 cm auf zwei Seiten der Palette (dort wo gebunden wird).</li> <li>— 2 Plastikbindungen aus UV-resistentem Material (widerstandsfähig für 6 Monate in tropischem Klima gegen Feuchtigkeit und Sonneneinwirkung). Zugfestigkeit: 550 N/mm<sup>2</sup>.</li> <li>— Die gesamte Palette wird von einer durchsichtigen Schrumpffolie aus Polyethylen mit einer Mindeststärke von 125 µm eingehüllt, die gegen UV-Licht stabilisiert ist (widerstandsfähig für 6 Monate in tropischem Klima gegen Feuchtigkeit und Sonneneinwirkung).</li> </ul> <p>3) Mit Ladestropfs:</p> <p>a) Kleeblattschlingen (4 Ohren). Nutzlast 1 500 kg. Sicherheitsfaktor 5:1 (Mindestbruchlast größer als 5fache Nutzlast).</p> <p>b) Korbschlingen. Nutzlast 1 100 kg. Sicherheitsfaktor 5:1 (Mindestbruchlast größer als 5fache Nutzlast).</p> <p>4) In Containern:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Die Container werden ohne Paletten beladen.</li> <li>— Liegende Säcke.</li> <li>— Seitlicher und längsseitiger freier Raum ist mit Füllmaterial so auszufüllen, daß sich die Säcke im Container nicht bewegen können.</li> </ul>	

## 12.1 — RsC 5

Ware	FRÜCHTE UND GEMÜSE: KORINTHEN	4 × 5 kg
A. <i>Primäre Verpackung</i>	<p>1) <b>Anforderungen an Verpackung und Haltbarmachung</b></p> <p>Die Korinthen sind in lebensmitteltaugliche Plastikbeutel mit einem Nettoinhalt von 5 kg zu verpacken.</p> <p>Die Falltests sind mit lieferfertigen Sammelgebinden durchzuführen.</p>	
B. <i>Sammelgebinde</i>	<p>1) <b>Anforderungen an Verpackung und Haltbarmachung</b></p> <p>Jeweils 4 Beutel zu 5 kg sind in einer Schachtel aus Wellpappe erster Qualität zu verpacken, die den unten beschriebenen Testanforderungen entspricht:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Der Inhalt beträgt 4 Beutel zu 5 kg.</li> <li>— Die Größe der Schachtel für die Sammelpackung muß dem Inhalt so angepaßt sein, daß Stabilität und Stärke garantiert sind.</li> <li>— Das Schließen der Sammelpackung geschieht durch Leimung oder Klebeband.</li> <li>— Der Klebstoff für die Herstellung der Schachtel und für ihren Verschuß muß feuchtigkeitsresistent sein.</li> <li>— Die zum Schließen verwendeten Klebebänder müssen tropischem Klima widerstehen (6 Monate gegen Feuchtigkeit und Sonneneinwirkung). Die Breite der Klebänder muß mindestens 50 mm betragen. Die Länge der verwendeten Bänder muß mindestens <math>2L + 2H - 10</math> cm sein.</li> </ul> <p>2) <b>Tauglichkeitsprüfungen</b></p> <p>Das versandbereite Sammelgebinde wird eine Woche lang nach der Norm EN 22233 bei 20 °C und einer relativen Feuchtigkeit von 90 % gelagert.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Drei senkrechte Fallversuche aus 1 m Höhe.</li> </ul> <p>Dieser Versuch wird entsprechend der Norm EN 22248 so ausgeführt, daß der Aufprall auf drei verschiedenen Kanten stattfindet, die verschiedenen Dreiflächern zuzuordnen sind, und zwar für Verpackungen, die ein Parallelepiped darstellen. Für andere Verpackungstypen muß der Aufprall auf den drei kleinsten Querschnitten entsprechend der Norm EN 22206 stattfinden. Das Sammelgebinde wird in der Weise hochgehoben, daß sein Schwerpunkt über dem Aufprallort zu liegen kommt.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Mindestkompressionswiderstand: 5 000 N.</li> </ul> <p>Dieser Test wird nach der Norm EN 22872 durchgeführt, wobei sich das Sammelgebinde in normaler Transportlage befindet.</p> <p>Das Ergebnis von jedem Versuch wird an fünf Sammelgebinden ausgewertet:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Die Verpackungen dürfen zwar deformiert sein, müssen aber ihre Integrität aufrechterhalten und dürfen keine Risse aufweisen, die größer sind als eine halbe Verschußklappenhöhe.</li> <li>— Die Klebebänder dürfen nicht gerissen oder abgelöst sein.</li> <li>— Die Verpackungen dürfen keinerlei Leck aufweisen.</li> <li>— Die Wasserbeständigkeit der äußeren Oberfläche der Pappschachteln muß nach der Methode COBB (Norm ISO 535) unter <math>155 \text{ g/m}^2</math> liegen.</li> </ul>	
C. <i>Transport</i>	<p>1) Auf Paletten (nicht übereinanderlagern für den Landtransport):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Maximale Höhe der Palettisierung: 2 Lagen.</li> <li>— Einwegpaletten guter Qualität mit einem Mindestbruttogewicht von 25 kg.</li> <li>— Paletten mit 4 Eingängen.</li> <li>— Die Holzfläche des Palettenbodens bedeckt mindestens 75 % der Palettenfläche.</li> <li>— Die Schachteln bedecken ein Maximum an Palettenfläche ohne überzuhängen, mindestens aber 90 %.</li> </ul>	

## 12.1 — RsC 5 (Fortsetzung)

Ware	FRÜCHTE UND GEMÜSE: KORINTHEN	4 × 5 kg
	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Keine Schachtel darf auf den vier Seiten der Palette überstehen.</li> <li>— Zwischen beide Schichten wird auf halber Höhe eine Schicht von zweiwelliger Wellpappe gelegt.</li> <li>— Zwei Schichten von zweiwelliger Wellpappe bedecken die Palette in Kreuzform mit einem Mindestüberhang von 20 cm auf zwei Seiten der Palette (dort wo gebunden wird).</li> <li>— 2 Plastikbindungen aus UV-resistentem Material (widerstandsfähig für 6 Monate in tropischem Klima gegen Feuchtigkeit und Sonneneinwirkung). Zugfestigkeit: 550 N/mm<sup>2</sup>.</li> <li>— Die gesamte Palette wird von einer durchsichtigen Schrumpffolie aus Polyethylen mit einer Mindeststärke von 125 µm eingehüllt, die gegen UV-Licht stabilisiert ist (widerstandsfähig für 6 Monate in tropischem Klima gegen Feuchtigkeit und Sonneneinwirkung).</li> </ul> <p>2) In Containern:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Die Container werden ohne Paletten gefüllt.</li> <li>— Die Schachteln werden flach gelegt.</li> <li>— Zwischen der dritten und vierten Schicht werden ebenso wie zwischen der sechsten und siebenten Schicht Zwischenlagen von zweiwelliger Wellpappe eingelegt, die die ganze Oberfläche des Containers in der Breite und wenigstens zwei Schachteln in der Längsrichtung überdecken, die Zwischenschichten dürfen nicht übereinander zu liegen kommen.</li> <li>— Seitlicher und längsseitiger freier Raum ist mit verfügbarem Material so auszufüllen, daß sich die Schachteln im Container nicht bewegen können.</li> </ul>	

## 12.2 — RsC 1

Ware	FRÜCHTE UND GEMÜSE: KORINTHEN	20 × 1 kg
A. <i>Primäre Verpackung</i>	<p>1) <b>Anforderungen an Verpackung und Haltbarmachung</b></p> <p>Die Korinthen sind zu verpacken in:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Plastikbeutel.</li> <li>b) Pappschachteln von mindestens 500 g/m<sup>2</sup>.</li> </ul> <p>Die 1-kg-Verpackung ist für Lebensmittel geeignet.</p> <p>Die Falltests sind mit lieferfertigen Sammelgebinden durchzuführen.</p>	
B. <i>Sammelgebinde</i>	<p>1) <b>Anforderungen an Verpackung und Haltbarmachung</b></p> <p>Jeweils 20 Beutel zu 1 kg sind in einer Schachtel aus Wellpappe erster Qualität zu verpacken, die den unten beschriebenen Testanforderungen entspricht:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Der Inhalt beträgt 20 Beutel zu 1 kg.</li> <li>— Die Größe der Schachtel für die Sammelpackung muß dem Inhalt so angepaßt sein, daß Stabilität und Stärke garantiert sind.</li> <li>— Das Schließen der Sammelpackung geschieht durch Leimung oder Klebeband.</li> <li>— Der Klebstoff für die Herstellung der Schachtel und für ihren Verschluß muß feuchtigkeitsresistent sein.</li> <li>— Die zum Schließen verwendeten Klebebänder müssen tropischem Klima widerstehen (6 Monate gegen Feuchtigkeit und Sonneneinwirkung).</li> </ul> <p>Die Breite der Klebebänder muß mindestens 50 mm betragen.</p> <p>Die Länge der verwendeten Bänder muß mindestens <math>2L + 2H - 10</math> cm sein.</p> <p>2) <b>Tauglichkeitsprüfungen</b></p> <p>Das versandbereite Sammelgebinde wird eine Woche lang nach der Norm EN 22233 bei 20 °C und einer relativen Feuchtigkeit von 90 % gelagert.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Drei senkrechte Fallversuche aus 1 m Höhe.</li> </ul> <p>Dieser Versuch wird entsprechend der Norm EN 22248 so ausgeführt, daß der Aufprall auf drei verschiedenen Kanten stattfindet, die verschiedenen Dreiflächern zuzuordnen sind, und zwar für Verpackungen, die ein Parallelepiped darstellen. Für andere Verpackungstypen muß der Aufprall auf den drei kleinsten Querschnitten entsprechend der Norm EN 22206 stattfinden. Das Sammelgebinde wird in der Weise hochgehoben, daß sein Schwerpunkt über dem Aufprallort zu liegen kommt.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Mindestkompressionswiderstand: 5 000 N.</li> </ul> <p>Dieser Test wird nach der Norm EN 22872 durchgeführt, wobei sich das Sammelgebinde in normaler Transportlage befindet.</p> <p>Das Ergebnis von jedem Versuch wird an fünf Sammelgebinden ausgewertet:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Die Verpackungen dürfen zwar deformiert sein, müssen aber ihre Integrität aufrechterhalten und dürfen keine Risse aufweisen, die größer sind als eine halbe Verschlussklappenhöhe.</li> <li>— Die Klebebänder dürfen nicht gerissen oder abgelöst sein.</li> <li>— Die Verpackungen dürfen keinerlei Leck aufweisen.</li> <li>— Die Wasserbeständigkeit der äußeren Oberfläche der Pappschachteln muß nach der Methode COBB (Norm ISO 535) unter 155 g/m<sup>2</sup> liegen.</li> </ul>	
C. <i>Transport</i>	<p>1) Auf Paletten (nicht übereinanderlagern für den Landtransport):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Maximale Höhe der Palettisierung: 2 Lagen.</li> <li>— Einwegpaletten guter Qualität mit einem Mindestbruttogewicht von 25 kg.</li> <li>— Paletten mit 4 Eingängen.</li> <li>— Die Holzfläche des Palettenbodens bedeckt mindestens 75 % der Palettenfläche.</li> </ul>	

## 12.2 — RsC 1 (Fortsetzung)

Ware	FRÜCHTE UND GEMÜSE: KORINTHEN	20 × 1 kg
	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Die Schachteln bedecken ein Maximum an Palettenfläche ohne überzuhängen, mindestens aber 90 %.</li> <li>— Keine Schachtel darf auf den vier Seiten der Palette überstehen.</li> <li>— Zwischen beide Schichten wird auf halber Höhe eine Schicht von zweiwelliger Wellpappe gelegt.</li> <li>— Zwei Schichten von zweiwelliger Wellpappe bedecken die Palette in Kreuzform mit einem Mindestüberhang von 20 cm auf zwei Seiten der Palette (dort wo gebunden wird).</li> <li>— 2 Plastikbindungen aus UV-resistentem Material (widerstandsfähig für 6 Monate in tropischem Klima gegen Feuchtigkeit und Sonneneinwirkung). Zugfestigkeit: 550 N/mm<sup>2</sup>.</li> <li>— Die gesamte Palette wird von einer durchsichtigen Schrumpffolie aus Polyethylen mit einer Mindeststärke von 125 µm eingehüllt, die gegen UV-Licht stabilisiert ist (widerstandsfähig für 6 Monate in tropischem Klima gegen Feuchtigkeit und Sonneneinwirkung).</li> </ul> <p>2) In Containern:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Die Container werden ohne Paletten gefüllt.</li> <li>— Die Schachteln werden flach gelegt.</li> <li>— Zwischen der dritten und vierten Schicht werden ebenso wie zwischen der sechsten und siebenten Schicht Zwischenlagen von zweiwelliger Wellpappe eingelegt, die die ganze Oberfläche des Containers in der Breite und wenigstens zwei Schachteln in der Längsrichtung überdecken. Die Zwischenschichten dürfen nicht übereinander zu liegen kommen.</li> <li>— Seitlicher und längsseitiger freier Raum ist mit verfügbarem Material so auszufüllen, daß sich die Schachteln im Container nicht bewegen können.</li> </ul>	



## 13.0 — CT

Ware	FRÜCHTE UND GEMÜSE: TOMATENMARK	24 × 440 g
A. <i>Primäre Verpackung</i>	<p>1) <b>Anforderungen an Verpackung und Haltbarmachung</b></p> <p>Das Tomatenmark ist in Metall Dosen mit einem Nettoinhalt von 440 g zu verpacken. Die Metall Dosen sind außen lackiert und im Innern mit einem lebensmittelverträglichen Lack versehen. Die Gefäße müssen vollständig gefüllt und hermetisch verschlossen sein.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Die Falltests sind mit lieferfertigen Sammelgebinden durchzuführen.</li> <li>— Die Metall Dosen müssen absolut dicht sein und sind unter einer inerten Atmosphäre zu füllen.</li> <li>— Lack: 1 Schicht — schwer verzinkt innen/außen 11,2+11,2 g/m<sup>2</sup> — Beschützung innen/außen der vertikalen Schweißnaht.</li> <li>— Mindestgewicht der Dosen: 60 g.</li> </ul>	
B. <i>Sammelgebände</i>	<p>1) <b>Anforderungen an Verpackung und Haltbarmachung</b></p> <p>Jeweils 24 Metall Dosen zu 440 g sind in einer Schachtel aus Wellpappe erster Qualität zu verpacken, die den unten beschriebenen Testanforderungen entspricht:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Die Größe der Schachtel für die Sammelpackung muß dem Inhalt so angepaßt sein, daß Stabilität und Stärke garantiert sind.</li> <li>— Das Schließen der Sammelpackung geschieht durch Leimung oder Klebeband.</li> <li>— Der Klebstoff für die Herstellung der Schachtel und für ihren Verschuß muß feuchtigkeitsresistent sein.</li> <li>— Die zum Schließen verwendeten Klebebänder müssen tropischem Klima widerstehen (6 Monate gegen Feuchtigkeit und Sonneneinwirkung). Die Breite der Klebebänder muß mindestens 50 mm betragen. Die Länge der verwendeten Bänder muß mindestens 2L+2H-10 cm sein.</li> </ul> <p>2) <b>Tauglichkeitsprüfungen</b></p> <p>Das versandbereite Sammelgebände wird eine Woche lang nach der Norm EN 22233 bei 20°C und einer relativen Feuchtigkeit von 90 % gelagert.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Drei senkrechte Fallversuche aus 1 m Höhe. Dieser Versuch wird entsprechend der Norm EN 22248 so ausgeführt, daß der Aufprall auf drei verschiedenen Kanten stattfindet, die verschiedenen Dreiflächern zuzuordnen sind, und zwar für Verpackungen, die ein Parallelepiped darstellen. Für andere Verpackungstypen muß der Aufprall auf den drei kleinsten Querschnitten entsprechend der Norm EN 22206 stattfinden. Das Sammelgebände wird in der Weise hochgehoben, daß sein Schwerpunkt über dem Aufprallort zu liegen kommt.</li> <li>— Mindestkompressionswiderstand: 6 000 N. Dieser Test wird nach der Norm EN 22872 durchgeführt, wobei sich das Sammelgebände in normaler Transportlage befindet.</li> </ul> <p>Das Ergebnis von jedem Versuch wird an fünf Sammelgebänden ausgewertet:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Die Verpackungen dürfen zwar deformiert sein, müssen aber ihre Integrität aufrechterhalten und dürfen keine Risse aufweisen, die größer sind als eine halbe Verschußklappenhöhe.</li> <li>— Die Klebebänder dürfen nicht gerissen oder abgelöst sein.</li> <li>— Die Metall Dosen dürfen keinerlei Leck aufweisen.</li> <li>— Die Wasserbeständigkeit der äußeren Oberfläche der Pappschachteln muß nach der Methode COBB (Norm ISO 535) unter 155 g/m<sup>2</sup> liegen.</li> </ul>	
C. <i>Transport</i>	<p>1) Auf Paletten (nicht übereinanderlagern für den Landtransport):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Maximale Höhe der Palettisierung: 2 Lagen.</li> <li>— Einwegpaletten guter Qualität mit einem Mindestbruttogewicht von 25 kg.</li> <li>— Paletten mit 4 Eingängen.</li> </ul>	

## 13.0 — CT (Fortsetzung)

Ware	FRÜCHTE UND GEMÜSE: TOMATENMARK	24 × 440 g
	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Die Holzfläche des Palettenbodens bedeckt mindestens 75 % der Palettenfläche.</li> <li>— Die Schachteln bedecken ein Maximum an Palettenfläche ohne überzuhängen, mindestens aber 90 %</li> <li>— Keine Schachtel darf auf den vier Seiten der Palette überstehen.</li> <li>— Zwischen beide Schichten wird auf halber Höhe eine Schicht von zweiwelliger Wellpappe gelegt.</li> <li>— Zwei Schichten von zweiwelliger Wellpappe bedecken die Palette in Kreuzform mit einem Mindestüberhang von 20 cm auf zwei Seiten der Palette (dort wo gebunden wird).</li> <li>— 2 Plastikbindungen aus UV-resistentem Material (widerstandsfähig für 6 Monate in tropischem Klima gegen Feuchtigkeit und Sonneneinwirkung). Zugfestigkeit: 550 N/mm<sup>2</sup>.</li> <li>— Die gesamte Palette wird von einer durchsichtigen Schrumpffolie aus Polyethylen mit einer Mindeststärke von 125 µm eingehüllt, die gegen UV-Licht stabilisiert ist (widerstandsfähig für 6 Monate in tropischem Klima gegen Feuchtigkeit und Sonneneinwirkung).</li> </ul> <p>2) In Containern:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Die Container werden ohne Paletten gefüllt.</li> <li>— Die Schachteln werden flach gelegt.</li> <li>— Zwischen der dritten und vierten Schicht werden ebenso wie zwischen der sechsten und siebenten Schicht Zwischenlagen von zweiwelliger Wellpappe eingelegt, die die ganze Oberfläche des Containers in der Breite und wenigstens zwei Schachteln in der Längsrichtung überdecken, die Zwischenschichten dürfen nicht übereinander zu liegen kommen.</li> <li>— Seitlicher und längsseitiger freier Raum ist mit verfügbarem Material so auszufüllen, daß sich die Schachteln im Container nicht bewegen können.</li> </ul>	

## 14.0 — SAR

Ware	FISCHPRODUKTE — MAKRELEN IN ÖL — ÖLSARDINEN <span style="float: right;">50 × 125 g</span>
A. <i>Primäre Verpackung</i>	<p>1) <b>Anforderungen an Verpackung und Haltbarmachung</b></p> <p>Die Fischprodukte (Makrelen und Sardinen) sind in Metall Dosen mit einem Nettoinhalt von 120 bis 125 g zu verpacken — abgetropft: min. 75 % vom Nettoinhalt. Die Metall Dosen sind außen lackiert und im Innern mit einem lebensmittelverträglichen Lack versehen. Die Gefäße müssen vollständig gefüllt und hermetisch verschlossen sein.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Die Falltests sind mit lieferfertigen Sammelgebinden durchzuführen.</li> <li>— Die Metall Dosen müssen absolut dicht sein und sind unter einer inerten Atmosphäre zu füllen.</li> <li>— Lack: 1 Schicht — schwer verzinkt innen/außen 2,8 + 2,8 g/m<sup>2</sup> — Beschützung innen/außen der vertikalen Schweißnaht.</li> </ul>
B. <i>Sammelgebilde</i>	<p>1) <b>Anforderungen an Verpackung und Haltbarmachung</b></p> <p>Die Metall Dosen sind in einer Schachtel aus Wellpappe erster Qualität zu verpacken, die den unten beschriebenen Testanforderungen entspricht:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Die Größe der Schachtel für die Sammelverpackung muß dem Inhalt so angepaßt sein, daß Stabilität und Stärke garantiert sind.</li> <li>— Das Schließen der Sammelverpackung geschieht durch Leimung oder Klebeband.</li> <li>— Der Klebstoff für die Herstellung der Schachtel und für ihren Verschluß muß feuchtigkeitsresistent sein.</li> <li>— Die zum Schließen verwendeten Klebebänder müssen tropischem Klima widerstehen (6 Monate gegen Feuchtigkeit und Sonneneinwirkung).</li> </ul> <p>Die Breite der Klebebänder muß mindestens 50 mm betragen.</p> <p>Die Länge der verwendeten Bänder muß mindestens 2L + 2H - 10 cm sein.</p> <p>2) <b>Tauglichkeitsprüfungen</b></p> <p>Das versandbereite Sammelgebilde wird eine Woche lang nach der Norm EN 22233 bei 20 °C und einer relativen Feuchtigkeit von 90 % gelagert.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Drei senkrechte Fallversuche aus 1 m Höhe.</li> </ul> <p>Dieser Versuch wird entsprechend der Norm EN 22248 so ausgeführt, daß der Aufprall auf drei verschiedenen Kanten stattfindet, die verschiedenen Dreiflächern zuzuordnen sind, und zwar für Verpackungen, die ein Parallelepiped darstellen. Für andere Verpackungstypen muß der Aufprall auf den drei kleinsten Querschnitten entsprechend der Norm EN 22206 stattfinden. Das Sammelgebilde wird in der Weise hochgehoben, daß sein Schwerpunkt über dem Aufprallort zu liegen kommt.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Mindestkompressionswiderstand: 6 000 N.</li> </ul> <p>Dieser Test wird nach der Norm EN 22872 durchgeführt, wobei sich das Sammelgebilde in normaler Transportlage befindet.</p> <p>Das Ergebnis von jedem Versuch wird an fünf Sammelgebinden ausgewertet:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Die Verpackungen dürfen zwar deformiert sein, müssen aber ihre Integrität aufrechterhalten und dürfen keine Risse aufweisen, die größer sind als eine halbe Verschlussklappenhöhe.</li> <li>— Die Klebebänder dürfen nicht gerissen oder abgelöst sein.</li> <li>— Die Metall Dosen dürfen keinerlei Leck aufweisen.</li> <li>— Die Wasserbeständigkeit der äußeren Oberfläche der Pappschachteln muß nach der Methode COBB (Norm ISO 535) unter 155 g/m<sup>2</sup> liegen.</li> </ul>

## 14.0 — SAR (Fortsetzung)

Ware	FISCHPRODUKTE — MAKRELEN IN ÖL — ÖLSARDINEN <span style="float: right;">50 x 125 g</span>
C. <i>Transport</i>	<p>1) Auf Paletten (nicht übereinanderlagern für den Landtransport):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Maximale Höhe der Palettisierung: 2 Lagen</li> <li>— Einwegpaletten guter Qualität mit einem Mindestbruttogewicht von 25 kg.</li> <li>— Paletten mit 4 Eingängen.</li> <li>— Die Holzfläche des Palettenbodens bedeckt mindestens 75 % der Palettenfläche.</li> <li>— Die Schachteln bedecken ein Maximum an Palettenfläche ohne überzuhängen, mindestens aber 90 %.</li> <li>— Keine Schachtel darf auf den vier Seiten der Palette überstehen.</li> <li>— Zwischen beide Schichten wird auf halber Höhe eine Schicht von zweiwelliger Wellpappe gelegt.</li> <li>— Zwei Schichten von zweiwelliger Wellpappe bedecken die Palette in Kreuzform mit einem Mindestüberhang von 20 cm auf zwei Seiten der Palette (dort wo gebunden wird).</li> <li>— 2 Plastikbindungen aus UV-resistentem Material (widerstandsfähig für 6 Monate in tropischem Klima gegen Feuchtigkeit und Sonneneinwirkung). Zugfestigkeit: 550 N/mm<sup>2</sup>.</li> <li>— Die gesamte Palette wird von einer durchsichtigen Schrumpffolie aus Polyethylen mit einer Mindeststärke von 125 µm eingehüllt, die gegen UV-Licht stabilisiert ist (widerstandsfähig für 6 Monate in tropischem Klima gegen Feuchtigkeit und Sonneneinwirkung).</li> </ul> <p>2) In Containern:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Die Container werden ohne Paletten gefüllt.</li> <li>— Die Schachteln werden flach gelegt.</li> <li>— Zwischen der dritten und vierten Schicht werden ebenso wie zwischen der sechsten und siebenten Schicht Zwischenlagen von zweiwelliger Wellpappe eingelegt, die die ganze Oberfläche des Containers in der Breite und wenigstens zwei Schachteln in der Längsrichtung überdecken, die Zwischenschichten dürfen nicht übereinander zu liegen kommen.</li> <li>— Seitlicher und längsseitiger freier Raum ist mit verfügbarem Material so auszufüllen, daß sich die Schachteln im Container nicht bewegen können.</li> </ul>

## 15.0 — CB

Ware	FLEISCHWAREN	CORNED-BEEF	48 × 340 g
A. <i>Primäre Verpackung</i>	<p>1) <b>Anforderungen an Verpackung und Haltbarmachung</b></p> <p>Das Corned Beef ist in Metall Dosen mit einem Nettoinhalt von max. 440 g zu verpacken. Die Metall Dosen sind außen lackiert und im Innern mit einem lebensmittelverträglichen Lack versehen. Die Gefäße müssen vollständig gefüllt und hermetisch verschlossen sein.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Die Falltests sind mit lieferfertigen Sammelgebinden durchzuführen.</li> <li>— Die Metall Dosen müssen absolut dicht sein und sind unter einer inerten Atmosphäre zu füllen.</li> <li>— Lack: 1 Schicht — schwer verzinkt innen/außen 2,8+2,8 g/m<sup>2</sup> — Beschützung innen/außen der vertikalen Schweißnaht.</li> </ul>		
B. <i>Sammelgebinde</i>	<p>1) <b>Anforderungen an Verpackung und Haltbarmachung</b></p> <p>Die Metall Dosen sind in einer Schachtel aus Wellpappe erster Qualität zu verpacken, die den unten beschriebenen Testanforderungen entspricht:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Die Größe der Schachtel für die Sammelpackung muß dem Inhalt so angepaßt sein, daß Stabilität und Stärke garantiert sind.</li> <li>— Das Schließen der Sammelpackung geschieht durch Leimung oder Klebeband.</li> <li>— Der Klebstoff für die Herstellung der Schachtel und für ihren Verschluß muß feuchtigkeitsresistent sein.</li> <li>— Die zum Schließen verwendeten Klebebänder müssen tropischem Klima widerstehen (6 Monate gegen Feuchtigkeit und Sonneneinwirkung). Die Breite der Klebebänder muß mindestens 50 mm betragen. Die Länge der verwendeten Bänder muß mindestens 2L + 2H - 10 cm sein.</li> </ul> <p>2) <b>Tauglichkeitsprüfungen</b></p> <p>Das versandbereite Sammelgebinde wird eine Woche lang nach der Norm EN 22233 bei 20 °C und einer relativen Feuchtigkeit von 90 % gelagert.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Drei senkrechte Fallversuche aus 1 m Höhe. Dieser Versuch wird entsprechend der Norm EN 22248 so ausgeführt, daß der Aufprall auf drei verschiedenen Kanten stattfindet, die verschiedenen Dreiflächern zuzuordnen sind, und zwar für Verpackungen, die ein Parallelepiped darstellen. Für andere Verpackungstypen muß der Aufprall auf den drei kleinsten Querschnitten entsprechend der Norm EN 22206 stattfinden. Das Sammelgebinde wird in der Weise hochgehoben, daß sein Schwerpunkt über dem Aufprallort zu liegen kommt.</li> <li>— Mindestkompressionswiderstand: 6 000 N. Dieser Test wird nach der Norm EN 22872 durchgeführt, wobei sich das Sammelgebinde in normaler Transportlage befindet.</li> </ul> <p>Das Ergebnis von jedem Versuch wird an fünf Sammelgebinden ausgewertet:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Die Verpackungen dürfen zwar deformiert sein, müssen aber ihre Integrität aufrechterhalten und dürfen keine Risse aufweisen, die größer sind als eine halbe Verschlussklappenhöhe.</li> <li>— Die Klebebänder dürfen nicht gerissen oder abgelöst sein.</li> <li>— Die Metall Dosen dürfen keinerlei Leck aufweisen.</li> <li>— Die Wasserbeständigkeit der äußeren Oberfläche der Pappeschachteln muß nach der Methode COBB (Norm ISO 535) unter 155 g/m<sup>2</sup> liegen.</li> </ul>		
C. <i>Transport</i>	<p>1) Auf Paletten (nicht übereinanderlagern für den Landtransport):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Maximale Höhe der Palettisierung: 2 Lagen.</li> <li>— Einwegpaletten guter Qualität mit einem Mindestbruttogewicht von 25 kg.</li> <li>— Paletten mit 4 Eingängen.</li> </ul>		

## 15.0 — CB (Fortsetzung)

Ware	FLEISCHWAREN	CORNED-BEEF	48 x 340 g
		<ul style="list-style-type: none"> <li>— Die Holzfläche des Palettenbodens bedeckt mindestens 75 % der Palettenfläche.</li> <li>— Die Schachteln bedecken ein Maximum an Palettenfläche ohne überzuhängen, mindestens aber 90 %.</li> <li>— Keine Schachtel darf auf den vier Seiten der Palette überstehen.</li> <li>— Zwischen beide Schichten wird auf halber Höhe eine Schicht von zweiwelliger Wellpappe gelegt.</li> <li>— Zwei Schichten von zweiwelliger Wellpappe bedecken die Palette in Kreuzform mit einem Mindestüberhang von 20 cm auf zwei Seiten der Palette (dort wo gebunden wird).</li> <li>— 2 Plastikbindungen aus UV-resistentem Material (widerstandsfähig für 6 Monate in tropischem Klima gegen Feuchtigkeit und Sonneneinwirkung). Zugfestigkeit: 550 N/mm<sup>2</sup>.</li> <li>— Die gesamte Palette wird von einer durchsichtigen Schrumpffolie aus Polyethylen mit einer Mindeststärke von 125 µm eingehüllt, die gegen UV-Licht stabilisiert ist (widerstandsfähig für 6 Monate in tropischem Klima gegen Feuchtigkeit und Sonneneinwirkung).</li> </ul> <p>2) In Containern:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Die Container werden ohne Paletten gefüllt.</li> <li>— Die Schachteln werden flach gelegt.</li> <li>— Zwischen der dritten und vierten Schicht werden ebenso wie zwischen der sechsten und siebenten Schicht Zwischenlagen von zweiwelliger Wellpappe eingelegt, die die ganze Oberfläche des Containers in der Breite und wenigstens zwei Schachteln in der Längsrichtung überdecken, die Zwischenschichten dürfen nicht übereinander zu liegen kommen.</li> <li>— Seitlicher und längsseitiger freier Raum ist mit verfügbarem Material so auszufüllen, daß sich die Schachteln im Container nicht bewegen können.</li> </ul>	

## 16.0 — Rationen

Ware	RATIONEN	— MEHL — REIS — ZUCKER	— ÖL — CORNED BEEF — TOMATENMARK	1 × 16 Pakete
A. <i>Primäre Verpackung</i>	<p>1) <b>Anforderungen an Verpackung und Haltbarmachung</b></p> <p>a) Weizenmehl, Reis, Zucker: Diese Waren sind in lebensmitteltaugliche Papiertüten von 1 000 g Nettoinhalt zu verpacken.</p> <p>b) Öl: Das Öl ist in Metalldosen von 0,750 kg zu verpacken.</p> <p>c) Corned beef: Das Corned beef ist in Metalldosen von 340 g zu verpacken.</p> <p>d) Tomatenmark: Das Tomatenmark ist in Metalldosen von 440 g zu verpacken.</p> <p>2) <b>Spezifikationen für die Primärverpackung</b></p> <p>a) Mehl, Reis, Zucker: Das zur Verpackung dieser Waren verwendete Papier muß ein Mindestgewicht von 80 g/m<sup>2</sup> aufweisen. Die zum Verschließen der Tüten verwendeten Klebstoffe müssen wasserfest sein. Die Klebstoffe müssen lebensmitteltauglich sein.</p> <p>b) Öl: Dosen innen unbehandelt — verzinkt innen/außen 2,8+2,8 g/m<sup>2</sup> — Beschützung innen/außen der vertikalen Schweißnaht. Mindestblechdicke: 0,19 mm.</p> <p>c) Corned beef: Innen 1 Lackschicht — schwer verzinkt innen/außen 2,8+2,8 g/m<sup>2</sup> — Beschützung innen/außen der vertikalen Schweißnaht. Mindestgewicht der leeren Dose: 68 g.</p> <p>d) Tomatenmark: Innen 1 Lackschicht — schwer verzinkt innen/außen 11,2+11,2 g/m<sup>2</sup> — Beschützung innen/außen der vertikalen Schweißnaht. Mindestgewicht der leeren Dose: 60 g.</p> <p>Alle Metalldosen sind außen lackiert oder haben eine Behandlung erfahren, die gleichwertige Garantie gibt. Sie sind vollständig zu füllen und hermetisch zu verschließen. Sie sind unter einer inerten Atmosphäre zu füllen. NOTIZ: Für Einzelheiten siehe obige Kapitel 15.0 — CB (Corned beef), 13.0 — CT (Tomatenmark) und 10.2 — H 1 m (Öl, 12×1-Liter). (Zu beachten: die Öldose der Rationen enthält nur 750 g).</p>			
B. <i>Sammelgebilde</i>	<p>1) <b>Anforderungen an Verpackung und Haltbarmachung</b></p> <p>10 Pakete mit je 1 kg Mehl.</p> <p>1 Paket mit 1 kg Reis.</p> <p>1 Paket mit 1 kg Zucker.</p> <p>1 Dose mit 750 g Öl.</p> <p>2 Dosen mit 340 g Corned beef.</p> <p>1 Dose mit 440 g Tomatenmark.</p>			

## 16.0 — Rationen (Fortsetzung)

Ware	RATIONEN	— MEHL — REIS — ZUCKER	— ÖL — CORNED BEEF — TOMATENMARK	1 × 16 Pakete															
	<p>Alle erwähnten 16 Portionen sind mit einer transparenten Schrumpffolie aus PE zu umschließen, deren Dicke mindestens 100 µm beträgt, und zwar nach folgendem Schema:</p>																		
	<table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <tbody> <tr> <td>MEHL</td> <td>MEHL</td> <td>MEHL</td> <td>MEHL</td> <td>MEHL</td> </tr> <tr> <td>ZUCKER</td> <td>ÖL</td> <td>CORNED BEEF</td> <td>TOMATEN-MARK</td> <td>REIS</td> </tr> <tr> <td>MEHL</td> <td>MEHL</td> <td>MEHL</td> <td>MEHL</td> <td>MEHL</td> </tr> </tbody> </table>				MEHL	MEHL	MEHL	MEHL	MEHL	ZUCKER	ÖL	CORNED BEEF	TOMATEN-MARK	REIS	MEHL	MEHL	MEHL	MEHL	MEHL
MEHL	MEHL	MEHL	MEHL	MEHL															
ZUCKER	ÖL	CORNED BEEF	TOMATEN-MARK	REIS															
MEHL	MEHL	MEHL	MEHL	MEHL															
	<p>2) <b>Tauglichkeitsprüfungen</b></p> <p>Die Einheit aus 16 Portionen muß einen senkrechten Druck aushalten können, der mindestens dem Gewicht der durch die Stapelung auftretenden Belastung entspricht. Da die Paletten nicht gestapelt werden, beträgt die Kompressionswiderstand pro Nahrungspaket 1 500 N.</p>																		

C. *Transport*

- 1) Auf Paletten (nicht übereinanderlagern für den Landtransport):
- Maximale Höhe der Palettisierung: 2 Lagen.
  - Einwegpaletten guter Qualität mit einem Mindestbruttogewicht von 25 kg.
  - Paletten mit 4 Eingängen.
  - Die Holzfläche des Palettenbodens bedeckt mindestens 75 % der Palettenfläche.
  - Die Schachteln bedecken ein Maximum an Palettenfläche ohne überzuhängen, mindestens aber 90 %.
  - Keine Schachtel darf auf den vier Seiten der Palette überstehen.
  - Zwischen beide Schichten wird auf halber Höhe eine Schicht von zweiwelliger Wellpappe gelegt.
  - Zwei Schichten von zweiwelliger Wellpappe bedecken die Palette in Kreuzform mit einem Mindestüberhang von 20 cm auf zwei Seiten der Palette (dort wo gebunden wird).
  - 2 Plastikbindungen aus UV-resistentem Material (widerstandsfähig für 6 Monate in tropischem Klima gegen Feuchtigkeit und Sonneneinwirkung).
- Zugfestigkeit: 550 N/mm<sup>2</sup>.
- Die gesamte Palette wird von einer durchsichtigen Schrumpffolie aus Polyethylen mit einer Mindeststärke von 125 µm eingehüllt, die gegen UV-Licht stabilisiert ist (widerstandsfähig für 6 Monate in tropischem Klima gegen Feuchtigkeit und Sonneneinwirkung).



## 16.0 — Rationen (Fortsetzung)

Ware	RATIONEN	— MEHL — REIS — ZUCKER	— ÖL — CORNED BEEF — TOMATENMARK	1 × 16 Pakete
	2) In Containern: <ul style="list-style-type: none"> <li>— Die Container werden ohne Paletten gefüllt.</li> <li>— Die Einheiten werden flach gelegt.</li> <li>— Zwischen jede Schicht werden Zwischenlagen von zweiwelliger Wellpappe eingelegt, die die ganze Oberfläche des Containers in der Breite und wenigstens zwei Schachteln in der Längsrichtung überdecken, die Zwischenschichten dürfen nicht übereinander zu liegen kommen.</li> <li>— Seitlicher und längsseitiger freier Raum ist mit verfügbarem Material so auszufüllen, daß sich die Schachteln im Container nicht bewegen können.</li> </ul>			